

stört den freien Umlauf des Geldes, benimmt der Handlung ihren Lebenssaft, erstickt den Geist der Unternehmung, und löscht endlich selbst in dem menschlichen Herzen die Empfindungen der Ehre, des Mitleids und der Großmuth aus.

Für die bürgerliche Gesellschaft ist es also eine sehr wichtige Frage, zu der ich jetzt übergehe:

Wie ist dem Wucher Einhalt zu thun?

Hier werde ich meiner Untersuchung diesen Gang vorzeichnen, daß ich:

- I) Die Zinsverfassung der merkwürdigsten ältern und neuern Völker untersuche und mit der unsrigen vergleiche;

II) Den Ursachen nachspüre, warum in den hiesigen Ländern in Vergleichung mit andern, oder wenigstens in Vergleichung mit der vorigen Zeit, die Zinsen höher gestiegen; und endlich

III) Von den Mitteln rede, wodurch dieses Uebel anfänglich gelindert, und mit der Zeit vollkommen gehoben werden kann.

I.

Zinsenverfassung

der merkwürdigsten Völker.

I. Griechenland.

Zur Zeit des Solons hatten die Gläubiger ihren Schuldnern fast alle liegende Güter hinweg genommen und sie und ihre Familien zu slavischen Bearbeitern derselben erniedrigt. Unter diesem Druck fieng das Volk an, mit Ungestüm seine Freiheit und seine Güter aus den Händen der Reichen zurück zu fordern. Dieses bewog den Gesetzgeber Solon theils die bisherigen Schulden gänzlich aufzuheben, theils für die Zukunft ein billigeres Interesse, und zwar 12 vom Hundert, zu bestimmen, bei welchem Zinsfuß es auch bis

in die spätesten Zeiten der Republik verblieben ist. (*)

Sparta geduldet gar kein Geld, und wußte also auch nichts von Zinsen. Uebrigens ist es ein Umstand, der nicht ganz ausser Acht gelassen werden darf, daß weder Griechenland, noch das republikanische Rom, die Quelle der Staatsschulden kannte, sondern in besondern Fällen seine letzte Zuflucht zu dem im Schatz aufgesammelten Geld, zu dem Reichthum in den Tempeln, und zu ausserordentlichen Steuern und Aufsalagen nahm.

2. Rom.

(*) *Fragmenta Solonis apud Demosthenem.*
Plutarchus in Solone.

Gillies's history of ancient Greece chap.
13.

Voyage de jeune Anachasis. Tom. I.
p. 104.

2. Rom.

In dem römischen Freistaat waren von jeher lästige Zinsen, (*) die dem Geldbarr leihenden Adel die tägliche Gefahr des Verlustes mildern mußten, indem das Volk zugleich sein Schuldner, sein Gesetzgeber und sein Richter, oft auch sein ungestümer Gegner war. (**)

Die ersten Römer hatten gar keine Zinsordnungen. Als das Volk auf den heiligen Berg entwich, konnte sich kein Theil auf ein Gesetz berufen. Gewöhnlich wurden 12 vom Hundert bewilligt. Der Senat sah eines theils die
Schwie

(*) *Vetus urbi foenebre malum. Taciti Ann. L. 17.*

(**) *Montesquieu Esprit de loix L. XXII. ch. 22.*

Schwierigkeit ein, eine passende Zinsenbestimmung zu machen, andern theils wollte er nicht den Richter in seiner eigenen Sache vorstellen. Er gebrauchte also immer nur lindernde Palliativkuren, und schoß z. B. den Schuldnern Geld aus dem Schatze vor, oder bewilligte ihnen längere Zahlungsfristen.

Im Jahr der Stadt 338. verordnete das Lizinische Gesetz, daß die schon bezahlte Zinsen am Kapital abgerechnet, der Rest aber in 3 Fristen bezahlt werden sollte.

Funfzig Jahre später gelang es den Tribunen *Duillius* und *Maenius* ein Gesetz durchzutreiben, welches die schon in den 12 Tafeln festgesetzte *Usura Unciaria* wieder herstellen sollte. Zehen Jahre nachher unter dem L. *Manlius Torquatus* wurde nur mehr halb so viel erlaubt, und

und endlich im Jahr der Stadt 413. das
Zinsennehmen gänzlich verboten. (*)

Allein dieses Verbot veranlaßte die in
noch größere Gefahr gesetzte Geldbesitzer zu
nur

(*) Livius Libr. VII. in fine. Uebrigens
sind die Gelehrten über die Bedeutung der
Usurae Unciariae nicht ganz einig. Einige
wollen, es sey nur eine Unzia für das
ganze Jahr, folglich in allem 1 Prozent.
Sigonius, *Muretus* und *Gronovius* beweisen
aber mit bessern Gründen, daß sie die nem-
liche mit der Usura Centesima, mithin alle
Monat eine Unze und im Ganzen 12 Pro-
zent seye. Dies wird besonders wahrschein-
lich dadurch, weil die 12 Tafeln eine Kopie
der Solonischen Gesetze waren, die auch 12
vom Hundert bestimmten, und es ließ sich
nicht begreifen, mit was für einem Recht
die Schuldner auch nachher noch über ein
einziges Prozent das Jahr hindurch sich hät-
ten beschweren können.

nur noch härteren Forderungen. Der heimliche Wucher wurde immer ärger und das Gesetz von selbst zunichte. Als es im Jahr der Stadt 663. der Prätor Sempronius Asellus wieder hervor suchen wollte, wurde er von den Wechslern öffentlich erschlagen.

So oft in spätern Zeiten von einer Bestimmung der Zinsen die Rede war, so richtete man sich nach dem Gebrauch des Landes, worinnen kontrahiret worden. (*)

In den Provinzen bestimmten die Statthalter gleich bei ihrer Ankunft durch ein Edikt die Zinsen, und dabei kam es denn oft darauf an, was dieser Pascha für eigene Spekulationen, und ob er oder sein Anhang selber viel auszuleihen oder zu verzinsen hatte. Cicero in seiner Provinz
setzte

(*) L. I. ff. de Usuris.

setzte 12 vom Hundert nebst Zinsen von Zinsen fest.

Zum Erstaunen ist es aber, wie ungeheuer die Zinsen waren, wenn der geldsuchende Theil in der Provinz keines fand, und es zu Rom suchen mußte. Brutus, der sonst einen so großen Patriotismus affectirte, ließ den Salaminern unter des Scaptius Namen zu 4 Prozent monatlich, also zu acht und vierzig vom Hundert. Dabei wußte er es noch dahin zu bringen, daß der Senat dieses länderfressende Anlehen durch einen besondern Rathschluß bestätigte, und das sonst bei Anlehen in die Provinz im Weg gestandene Gabinische Gesetz auf diesen Fall suspendirte. (*) Und doch war dieser Brutus noch

(*) *Ciceronis Epistolae ad Atticum. L. VI. 1. item L. V. 21.*

noch ein billiger Mann gegen den feinen schleichenden Pompeius. Dieser streckte dem König Ariobarzanes von Kappadocien 600 Talente vor, und ließ sich alle 30 Tage 33 Talente, das ist also mehr als 60 vom Hundert bezahlen. (*)

Der Dictator Cäsar veranlaßte einen sogenannten Legem de modo credendi et possidendi intra Italiam, also eine Wucherordnung. Nach der Eroberung Egyptens unter dem August fielen die Zinsen schnell

Als Cicero Statthalter in Cilicien wurde, betlagten sich die Salaminer deswegen bei ihm, und dieser schrieb an den Attiku's: „ Multa de Singrapho, de Scaptii iniuriis. Negavi me audire. Aber was die ungeheuren Zinsen anbetrifft, betheuerte er: Fieri non poterat, nec si posset, ego pati possem.

(*) Cicero l. c.

schnell auf 4 Proz. herab. (*) Allein bei Anfang der Regierung des Tiberis standen sie schon wieder auf 6 vom Hundert, und durch das unaufhörliche Verkaufen der dem Staat heimgesunkenen Güter, (**) wozu die Geldbesitzer haufenweis herbei strömten, (***) wurde der Güterpreis so niedrig und der Zinsenlauf so erhöht, daß sich der Kaiser genöthiget sah, eigene Leihbänke zu errichten, und sie mit einer bestimmten Summe Geldes aus dem kaiserl. Schatz zu versehen, um dem hilflosen Bürger gegen

(*) *Plinii Epist. l. VII. 18. X. 62.*

(**) *Tot damnatis, bonisque eorum divenditis.*

Tacitus l. c.

(***) *Quia foeneratores omnem pecuniam merendis agris condiderant*

Idem.

gegen doppeltes Unterpfand an liegenden Gütern drei Jahre lang unentgeltlich vorzuzustrecken.

Unter dem Traian ließ man gegen liegendes Unterpfand zu 6, und gegen gewöhnliche Versicherung zu 12 Prozent. (*)

Der Kaiser Antoninus Pius ließ seine eigene Gelder zu 8 vom Hundert aus. (**)

Die Wuchergesetze des Justinians haben das Sonderbare an sich, daß sie die verschiedenen Klassen der Personen unterscheiden, und dabei nur immer auf die Person des Gelddarleihers Rücksicht nehmen, so daß man einen höhern Zins bezahlen konnte oder mußte, je nachdem der

Gläub

(*) *Plinius l. c.*

(**) *Iulius Capitolinus in vita D. Antonini.*

Gläubiger aus einer der beschriebenen Klassen war.

Zufolge dieses Gesetzes sollte ein Illustrius, d. i. eine Person von der ersten Rangordnung des Staats, welche die Konsuln, Patricier, Praefectus Praetorio, die Generals und die 7 obersten Hofchargen in sich begrieff, sein Geld nie höher als zu 4 Prozent ausleihen. Die Kaufleute und Wechsler sollen 8 Prozent, sie mögen Bedingungen worden seyn oder nicht, zu nehmen, die Erlaubniß haben; alle übrige Personen, nebst den Städtelassen sollen 6 vom Hundert beziehen, ausgenommen die Kirchen, die sich mit 3 Prozent zu begnügen hätten. (*)

Endlich bei denen auf Gefahr des Darleihers über das Wasser zu remittirenden

§ 2

Geld

(*) L. 26. C. de Usuris.

Geldern wurde eine Provision von 12 Pro-
zent abzuziehen gestattet.

Aus einer unpassenden Anwendung vom
2 B. Mos. 22. und Luc. 6. wollte der an-
dächtige Kaiser Basilius das Zins-
nehmen gänzlich verbieten. Sein Sohn
Leo gesteht aber selbst in dem erfolgten
Widerruf des Gesetzes, daß die Zinsen
dadurch nur höher gestiegen, weswegen er
wieder 4 vom Hundert zu nehmen erlaubte,
von welchem Maas wir eben so wenig finden,
daß es jemals gehalten worden wäre. (*)

3. Spanien und Portugall.

Bei der Entdeckung von Amerika wa-
ren die auf 10 vom Hundert gestandene
Zinsen in Spanien, wozu damals auch
Portus

(*) Fragmenta Legum Basilii et Leonis.

Portugall gehörte, bis auf die Heltie her:
abgefallen. (*)

Seitdem ist alle Jahre eine ansehnliche
Summe Gelds und Silbers aus den Ame-
rikanischen Minen eingeführt worden. Ein
engländischer Handelsherr und Schrifstel-
ler, Meggens, hat aus den Zollregistern
von 1748: 1753. in einem sehr genauen
Detail berechnet, daß in den Häfen zu Cadix
und Lissabon ein Jahr ins andere 1100,000
Pf. Gold und 50,000 Pfund Silber ein-
geführt werden, welches im Geldeswerth
6 Millionen Pf. Sterling betrage. Die
Berechnung des Abt Rainals von den
spättern Jahren 1754: 1764. und das eigene
Zeugnis eines spanischen Schrifstellers,
Deograzia stimmt damit überein.

E 3

In

(*) *Carcilasse* Histoire de guerres civiles
des Espagnols dans les Indes.

Montesquieu L. XXI, chap. 11.

In Spanien insonderheit sind immer bei 80 Millionen Piaſter baares Geld im Umlauf, und um deſſen durch die öffentliche und heimliche Ausfuhr verursachten außersordentlichen Abgang wieder zu ersehen, werden alle Jahre fast bei 30 Millionen nachgeprägt. Demohngeachtet leidet die Monarchie den empfindlichsten Mangel an Geld. Es rouliert für 49 Millionen Piaſter Papiergeld im Lande, also noch zwei und ein halb mal so viel, als in der durch keine Gold, und Silberflotten überschwemmten Oesterreichischen Monarchie. Davon wurden in den Jahren 1781. und 1782. allein für 29 Millionen in Umlauf gesetzt, mit deren versprochener Einlösung die Regierung nicht zugehalten hat. König Philipp V. vermehrte die bei seinem Regierungsantritt vorgesundene Schulden von 5 Millionen Piaſter mit 45 Millionen neuen, die sich sein Nachfolger Ferdinand VI. zu bezahlen
wei:

weigerte und noch jetzt die Monarchie belästigen. Staatspapiere in Menge werden recht gern mit 80 Prozent Verlust hinweggegeben.

Es wäre unbegreiflich, welcher Abgrund diesen jährlichen Strom des Geldes verschlänge, wenn wir nicht wüßten, daß die Administration der westindischen Kolonien allen Nutzen aufzehrt, ausgenommen den, der seit einigen Jahren von der Tabacksverpachtung übrig bleibt. Die Güter in Spanien selbst geben nur eine geringe Abgabe und nicht vielmehr, als 1 vom Hundert. Hingegen der Regierung fallen die vielen Zinsen, Provisionen und Kommissionsgebühren sehr beschwerlich. Der Schleichhandel ist unglaublich und spielt den Engländern einige Millionen in die Hände. Der Unterhalt der zahlreichen Geistlichkeit ist für die Nation sehr kostbar.

Des Küstenhandels haben sich die Engländer, Holländer und Franzosen gänzlich bemächtigt. Der Geist der Gewerbsamkeit ist noch nicht lebhaft genug. So oft eine mit Geld beladene Flotte ankommt, so geht auch das meiste wieder für die nothwendigsten Bedürfnisse ins Ausland. Für Getraid nach England, für Leinwand nach Schlesien, für Tücher und Galanterien nach Frankreich, für Spitzen nach Brabant, für Spezereten nach Holland, für kurze Waare nach Deutschland. Der Engländer bezieht allein für Stockfische, die er liefert, über 3 Millionen Piaster. Sogar das Schiffbauholz muß den Russen und das Kupfer zum Beschlagen den Schweden abgekauft werden. (*)

Bei

(*) *Bourgoing* nouveau voyage en Espagne. Paris 1789. Tom. second,

Bei diesen Umständen ist es leicht zu glauben, daß sich die Zinsen in einem sehr hohen Preis befinden müssen. Der vorige König Karl III. zahlte mit Anfang seiner Regierung 6 vom Hundert. A. 1767. setzte er sie auf 4 herunter, und A. 1769. blieb er mit seinen Zahlungen gar zurück. Als der letztere Krieg mit England ausbrach, hatte er so wenige Hülfsmittel in Händen, daß er von den in Spanien befindlichen französischen Handelsleuten 9 Millionen Piaster zu 4 Prozent und 10 Prozent Kommissionsgebühren erborgte, und dagegen Billete ausstellte, die im Umlauf 22 Prozente verlohren.

In der Kasse der Gremios, d. i. einer Gesellschaft gemeinschaftlich handelnder Kaufleute, die gleichsam eine öffentliche Bank vorstellte, legten zwar Privatpersonen ihr Geld blos zu $2\frac{1}{2}$ bis 3 vom Hundert

nieder. Allein die Unternehmungen dieser Gesellschaft mußten sich endlich in engere Grenzen zurückziehen, nachdem No. 1781. die Nacional: oder St. Carlos Bank durch den Grafen Cabarrus errichtet, und von der Regierung mit ausschliessender Theilnahme begünstigt wurde. Durch diese Bank müssen alle fremde Wechsel und auswärtige Zahlungen assignirt werden. Sie besitzt ein ausschliessendes Recht zur Piaster Ausfuhr, und ihr ist die Versorgung der ganzen königl. See: und Landmacht übertragen, so wie sie auch Antheil an der Philippinischen Handelskompagnie hat. Für den Diskonto, für die Provisionsgebühren bei ihren Wechseln und Anweisungen ins Ausland, und für ihre Vorschüsse an die Regierung bezieht sie zwar nur 4 Prozent; da sie aber der Regierung noch überdem 10 Prozent Kommissionsgebühren in Aufrechnung bringen darf, so wurde es dadurch möglich,
daß

daß der erste Dividend No. 1784. $9\frac{1}{2}$ Prozent betragen konnte. No. 1787. war der Dividend $5\frac{1}{4}$ Prozent. Für heuer ist noch gar kein Dividend bestimmt worden, weil, wie man ganz neuerlich hört, die Regierung die ihr seitdem gemachte Vorschüsse noch schuldig ist, und gar keine Lust zum Wiederbezahlen zeigt. (*)

Eine nothwendige Folge von dem ausgedehnten Monopolium und dem großen Profit dieser Bank, mußte es natürlich seyn, daß sie alle Kapitalien an sich zog, und die Zinsen steigerte, wie denn selbst die Franzosen, Holländer und Genueser herbei eilten, um dort ihre Gelder anzulegen. Hierzu kommt, daß alle Städtische Kapitalien, die Fonds der Kornmagazine, deren 500. sind, und alle Depositengelder der Bank ebenfalls über:

(*) Seitdem ist sogar der Graf Cabarrus in Inquisition gerathen.

übergeben werden mußten. Für einen Partikulier ist es also in Spanien sehr hart Geld zu finden. Jedoch sind in Valencia und Malaga Leihhäuser (Erarios) von dem Ertrag der erledigten geistlichen Pfründen errichtet, womit den Bauern Kapitalien auf 1 Jahr lang vorgeschossen werden. Uebrigens sehe ich zu dem, was von Portugall schon gesagt worden ist, noch hinzu, daß nach Humes Zeugnis dort die gewöhnlichen Zinsen 6 vom Hundert sind.

4. Frankreich.

In Frankreich hat es sich die Regierung stets sehr angelegen seyn lassen, die Zinsen in einem niedrigen Preis zu erhalten, weil sie wegen ihrer eigenen Schuldenlast den Druck derselben am meisten zu fühlen hatte. Allein die Geldbesitzer fanden immer Mittel genug, diesen vermeintlichen Einschränkungen auszuweichen, und jetzt hat sich die
Regie:

Regierung von dieser Sorgfalt dispensirt, nachdem ihr einsichtsvoller Finanzminister aufrichtig gestanden, „ daß die Verhältnisse, „ die den Preis der Zinsen bestimmen, mit „ größerer Kraft wirken, als die Befehle „ der obersten Gewalt, und daß sich die „ Herrscher mit einer falschen Hofnung „ schmeicheln, wenn sie glauben, diesen „ Preis durch ihren gebieterischen Wink „ lenken zu können. (*)

Der Präsident *Gentillet* in seinem Discours sur les moyens de bien gouverner et maintenir en bonne ordre un Royaume, 1585. rühmt an den deutschen Kaufleuten, die sich in Frankreich aufhielten, daß sie sich mit 5, höchstens 8 Prozent begnügten, da hingegen die Italiener 50, und oft 100. nehmen. (**)

Bis

(*) *Necker* compte rendu. Tom. II. p. 239.

(**) *Sischers* Handelsgeschichte.

Bis zum Anfang des 17ten Jahrhun-
 derts waren die Zinsen in Frankreich $6\frac{1}{2}$
 Prozent. Unter Ludwig dem XIV. war
 ihr gewöhnlicher Lauf 5 vom Hundert.
 Ludwig XV. ließ sich von dem berüch-
 tigten Schottländer Law bereden, eine Bank
 für den Mississippihandel zu errichten, woran
 die ganze Nation Theil zu nehmen und all
 ihr baares Geld einzulegen gezwungen wur-
 de, dagegen aber Bankozettel bekam, die
 künftighin im ganzen Reich statt des baaren
 Geldes dienen sollten, und die vorige Sum-
 me desselben wenigstens 50mal überstiegen.
 Auf diese Art kamen auf einmal 2000 Mil-
 lionen Livres an Banknoten in Umlauf;
 Die Zinsen fielen bei dieser plötzlichen Ueber-
 schwemmung auf 2 Prozent herab, und was
 die Hauptsache war, so sah der König, wie
 durch einen Zauberspruch, alle Schätze
 seiner Unterthanen in seine Kassen aufge-
 schüttet, und sich in den Stand gesetzt,
 von

von seiner Schuldenlast sich zu entledigen. Allein die Nation erwachte noch zu rechter Zeit von ihrem Traum und rettete ihr Vermögen von dem fürchterlichsten Bankerott, den die Geschichte hätte aufweisen können.

Von dieser Zeit an stiegen die Zinsen wieder auf $3\frac{1}{2}$ Prozent. Im Jahr 1725. standen sie auf 5 Prozent. No. 1766. wollte man sie zwar wieder auf 4 herabsetzen; allein sie ließen sich so wenig, als ein elastischer Körper, zurück drücken und waren unter der Verwaltung des Abt Terray schon wieder in ihrem alten Preis, d. ist auf 5 Prozent.

Bei der gegenwärtigen Verfassung von Frankreich sind die Zinsen 7 : 8 Prozent, (*) und das erste Neckerische Anlehen

(*) *Mirabeau* Denonciation de l'Agio-
tage.

von 30 Millionen gerieth deswegen ins
Stecken, weil man nur $4\frac{1}{2}$ vom Hundert
bestimmen wollte. (*)

Dermaßen sind zwar schon wieder meh-
rere Hundert Millionen Assignaten im
Umlauf. Weil aber eben durch dieses Mit-
tel eine Menge von liegenden Gütern Preis
gegeben, und in ihrem Werth erniedriget
werden, so zweifle ich, ob dieses Reich so
bald wieder den vorigen Zinsenlauf wird
herstellen können. So viel ist indessen auch
richtig, daß Frankreich, weil dort der Ar-
beitslohn sehr geringe ist, viel leichter als
der Holländer oder Engländer, einen hohen
Zins erschwingen kann.

5. Großbritannien.

König Heinrich VIII. von England,
verbot künftighin höhere Zinsen als 10 vom
Hun-

(*) Rapport de Mr. Necker lu à l'Assem-
blée Nationale le 27. Août 1789.

Hundert zu nehmen. Dieß Gebot muß jedoch nicht viel gehalten worden seyn, weil es die Königin Elisabeth wieder zu erneuern für nöthig fand. Jakob I. setzte die Zinsen auf 8 und Karl II. auf 6 vom Hundert herab. Endlich die Königin Anna bestimmte sie auf 5 Prozent, wobei es auch seitdem geblieben ist. Wer mit der englischen Geschichte nur etwas bekannt ist, dem muß es hierbei von selbst auffallen, daß so wie die Kultur, besonders der durch Prämien beförderte Ackerbau und der Güterwerth in England erhöht worden, die Zinsen in dem nemlichen Grad herabgesunken sind.

Eine merkwürdige Erscheinung findet sich in der Schottischen Geschichte. Dort waren aus Mangel des Verkehrs die Zinsen vor 400 Jahren weit geringer als in England, und nur zu 5 Prozent. Nach

der Entdeckung von Amerika aber, wo es
 anfang an seinen Küsten thätiger zu werden,
 stiegen sie einige Zeitlang auf 10 vom Hun-
 dert. (*)

Bei der Bank in London sind auch
 höhere Zinsen gewöhnlich, als sonst im Han-
 del und Wandel. Die Proprietors ders-
 selben, die zuerst ihre Kapitalien zum Fond
 eingelegt haben, beziehen ausser den übrigen
 Bankprivilegien, noch bis dato 8 vom
 Hundert jährliche Zinsen.

Die Zinsen von ihren Vorschüssen an
 die Regierung sind auch sehr ansehnlich.
 J. E. No. 1694. streckte sie 12000 Pfund
 Sterling gegen 8 Prozent Zinsen und $\frac{1}{3}$ Pro-
 zent Kommissionsgebühren vor. In spä-
 tern Zeiten nahm die Regierung zu 6 Pro-
 zent zu leihen.

6. Hols

(*) *Hume's Essays and Treatises.*

6. Holland.

In Holland ist die Geldmasse gleichsam überfließend, und die Grenzen dieses kleinen Landes sind viel zu enge für den Umlauf desselben. Daher finden wir in dem größten Theil der europäischen Länder holländische Kapitalien angelegt. Jedoch sind seit einigen Jahren die Zinsen fast durchaus um $\frac{1}{2}$ Prozent gestiegen. Die Bank bezahlt $2\frac{1}{2}$ Prozent; für die deponirte Pupillengelder zahlt die Regierung 3 Prozent; Privatleute $3\frac{1}{2}$ Proz., es hält aber dort sehr schwer persönlichen Kredit zu finden. Der Diskonto steigt öfters bis auf 6 vom Hundert.

7. Italien.

In der Zeit, da Italien im Handel die Vorfahrerin der Holländer war, und

alle einzelne Staaten zusammen genommen, wenigstens einen eben so großen Reichthum besaßen, haben sich die Zinsen gleichwohl in einem viel höhern Lauf befunden. Zum Beweis, daß der Geldreichthum nicht unmittelbar auf die Zinsen wirkt.

Fabian von Genua, ein Geistlicher und juristischer Schriftsteller aus dem 16. Jahrhundert berechnet, daß die Geldbesitzer durch verschiedene Kunstgriffe ihre Kapitalien bis zu 20 Prozent hinauf zu treiben wußten.

Es ist also doch merkwürdig, daß gerade nach dem Verlust des beträchtlichsten Theils der Handlung die Zinsen auch herabgesunken sind. Denn heut zu Tage sind in Venedig, in Genua, in Neapel und in Rom, welches wohl das ärmste unter diesen ist, die gewöhnliche Zinsen
nicht

nicht höher als $3:3\frac{1}{2}$ vom Hundert. Italien ist auch in Europa dasjenige Land, in welchem die Zinsen am ersten auf diesen niedern Preis herabgefallen sind. (*)

No. 1163. bezahlten die Monti in Venedig 8 Prozent, 1382. 5 vom Hundert. Dermalen beziehen die sogenannten Jungfernkapitalien, das ist solche, die noch niemals verkauft, sondern immer auf dem Darleiher und seiner Familie stehen geblieben sind, $3\frac{1}{2}$ vom Hundert. Die Juden haben jederzeit zu 10:12 Prozent auf Faustpfänder ausgeliehen.

In Rom leiht der Monte di Pietà zu 2 Prozenten aus.

8. Schweiz.

Im Kanton Zürich darf kein Geld ausser Lands geliehen werden, bei Straf der

§ 3

Kon:

(*) Lebrot Statistische Vorlesungen.

Konfiskation. (*) Hingegen in Bern hat, wo ich nicht irre, die Regierung selbst große Fonds in Frankreich liegen, und die meisten vermögliche Partikuliers sind bei den Anlehen und Renten dieses Reichs interessiert, nach dessen Zinslauf sie sich also auch zu richten haben.

9. Deutschland.

In Deutschland wurde lange Zeit überhaupt jeder Gewinn am Kapital, jeder große oder kleine Zins ein Wucher genannt. Noch No. 1594. ertheilte Kaiser Rudolph II. dem Inhaber der oberschwäbischen Reichsherrschaft Belzheim ein Privilegium, daß die Juden nicht bezugt seyn sollten, ihren Unterthanen Geld zu leihen, es sey mit oder ohne Wucher. Bei dem Fortgang der Kreuzzüge

schien

(*) Büsch von den Wanken, S. 39.

schien der Deutsche zuerst das Bedürfnis des Gelds und die Last der Zinsen zu fühlen. Die Landgüter waren zu einem außerordentlichen Unwerth herabgefallen. Dabei war gegen die saumseligen Schuldner fast gar keine Exekution zu finden. Wurde einer verklagt, und auch wirklich zur Zahlung verurtheilt, so durfte er doch nicht exequirt werden, sobald er erklärte, daß er das Kreuz bereits angenommen, oder noch anzunehmen im Begriff seye. (*) So gar die Zinsen mußten sodann stille stehen, bis endlich die Gelddarleiher so vorsichtig wurden, den Schuldner gleich beim Empfang des Geldes auf dieses sogenannte Privilegium Crucis Verzicht leisten zu lassen. (**)

§ 4

Nach

(*) Privil. Alexandri II. apud Durandi Collectionem Scriptorum et Monumentorum, p. 749.

(**) *Dufresne* Glossarium medii aevi, sub voce *Cruz*.

Nach den geendigten Kreuzzügen waren die dadurch bereicherte Italiener, oder wie man sie hieß, Lombarder, nebst den Juden die einzigen, von denen der entkräftete Deutsche allerwenigstens zu 10 Prozent ein Geld zu leihen bekommen konnte. Daher waren die spätern vielen Judenverfolgungen nicht blos Folgen einer dummen Intoleranz, sondern vielmehr ein Aufstand der gewalthätigen Schuldner gegen die verhassten Gläubiger, dergleichen Beispiele uns die Geschichte der toleranten Römer schon früher geliefert. Aus diesen nemlichen Grundsätzen verbannte Pfalzgraf Rupert alle Juden und Italiener aus seinen Landen, indem er in einer Verordnung vom 1395. sagt: „ Wir setzen auch, daß Wir und „ Unsre Erben fürbaß mehr kein Juden „ oder Kraumerzen, die man nennt „ Lamparter (d. i. Lombarder) hufen, halten „ oder haben sollen in Unsern Schlossen und
 Lan:

„ Landen, und daß sie offene Wucherer seyn,
 „ und das Land von täglichem Wucher
 „ und Schaden davon verderblich wird,
 „ und daß Wir mit Unserm Seelenheil
 „ nicht gehalten mögen.

Im 15ten Jahrhundert arbeitete die
 deutsche Geistlichkeit eifrig mit daran, die
 Zinsen gänzlich zu verbieten, aber vergeb-
 lich.

Von dem Wucher im 16ten Jahrhun-
 dert liefert uns eine Stelle, in D. Lu-
 thers Werken (Vlten Theil, S. 312.
 Wittenberger Ausgabe von 1589.) einen
 auffallenden Beweis. Auf eine ziemlich
 naive Art äussert sich nemlich Luther in
 seinen Tischreden:

„ Ich lasse mir sagen, daß man jetzt
 „ jährlich auf einen jeglichen Leipzischen

„ Markt 10 fl. d. i. 30 aufs Hundert
„ nimmt, etliche sehen auch den Raumbur-
„ gischen Markt, daß es 40 aufs Hundert
„ werden; obs mehr sey, das weiß ich
„ nicht. Psut dich! wo zum Teufel will
„ denn auch zuletzt das hinaus! das sind nicht
„ Mondzinse oder Centesima, d. i. einen
„ Monden 3 fl. und 7 Gr. das heißen nicht
„ Jahrzinse auch nicht Mondzinse, sondern
„ Wochenzinse, rechter jüdischer täglicher
„ Wucher. Wer nun jezt zu Leipzig 100
„ Floren hat, der nimmt jährlich 40, das
„ heißt einen Bauern oder Bürger in ei-
„ nem Jahr gefressen, Hat er 1000
„ Floren, so nimmt er jährlich 400, das
„ heißt einen Ritter oder reichen Edelmann
„ in einem Jahr gefressen. Hat er 10,000.
„ so nimmt er jährlich 4000, das heißt ei-
„ nen reichen Grafen in einem Jahr ge-
„ fressen. Hat er 100,000, wie es seyn
„ muß bei den großen Händlern, so nimmt

„ er jährlich 40,000, das heißt einen groß-
 „ sen Fürsten in einem Jahr gefressen.
 „ Hat er 1,000,000. so nimmt er jährlich
 „ 400,000, das heißt einen großen König
 „ in einem Jahr gefressen. Und leidet
 „ darüber keine Fahr, weder an Leib noch
 „ an Waar, arbeit nichts, sitzt hinter dem
 „ Ofen und brät Aepfel; also möchte ein
 „ Stuhlräuber sitzen zu Hause und eine
 „ ganze Welt in 10 Jahren fressen. “

Die Polizeiordnung von 1577. und der
 Reichsabschied von 1654. endlich bestimmten
 die Zinse von 5 Prozent als gesekmäßig.
 Es werden jedoch wenige Reichslände seyn,
 die nicht nachher durch eigene Verordnun-
 gen das besondere Verhältniß ihrer Ländere
 in Obacht genommen und mehrere Abändere
 rungen diesfalls gemacht, oder wenigstens
 stillschweigend geduldet hätten.

So waren z. E. in den deutschen östereichischen Erblanden 6 vom Hundert ein gesetzmäßiger Zins, bis No. 1758. zwar kein unmittelbares Verbot, aber doch eine Steuer auf diese Zinsen gelegt wurde, die sie nothwendiger Weise heruntersetzte. No. 1765. wurden vom Gesetz ausdrücklich die Zinsen auf 4 vom Hundert bestimmt, jedoch den Kaufleuten 12 vom Hundert gestattet. Dabei wurde auf den höhern Bezug eine fiskalische Strafe gesetzt. Diese Verordnung samt den bisherigen Wucherstrafen wurde vom Kaiser Joseph II. unterm 29. Jenner 1787. gänzlich aufgehoben. Vermeidg derselben kann der Gläubiger zu so hohen Zinsen ausleihen, als ihm der Schuldner bewilligt; jedoch soll der Richter, wenn es zur Klage kommt, bei Hypothekarschulden nicht weiter als bis auf 4, bei Chirographarschulden auf 5 und bei Merkantilswechseln auf 6 vom Hundert hülfreiche Hand leisten. Die

Die billigsten Gläubiger lassen sich jetzt gewöhnlich 4 oder 5 Prozent laufender Interessen stipuliren, und ziehen überdem 2 Prozente, auf so viel Jahre lang, als sie das Geld stehen lassen wollen, zum vorhin ein ab. Bewilligen sie z. B. das Anlehen auf 6 Jahre, so ist der Abzug 12 Prozent u. s. w.

In den Preussischen Staaten zahlte man 6 Prozent Zinsen und 3 Prozent Provision, und wenn man sodann nicht mit schlechtem Geld ausbezahlt seyn wollte, mußte man sich noch einen weitem Abzug gefallen lassen. Seitdem aber in den einzelnen Provinzen die Kreditssysteme und die Pfandbriefe eingeführt worden, so richteten sich auch die Zinsen nach dem höhern oder niedern Cours derselben. Diese Pfandbriefe gaben anfangs 5 Prozent Zinsen und jezo 4 und kursiren mit 6 vom Hundert Aufwechsel. Nach

Nach dem Hubertsburger Frieden hat
 Ehursachsen die Zinsen von seinen be-
 trächtlichen Land- und Kammerschulden von
 5 auf 3 Prozent herabgesetzt. Es sind auch
 Kammerverschreibungen zu 2 Proz. vorhand-
 en. (*)

Die Regierung der Herzogl. Braun-
 schweigischen Lande hat den wieder-
 holten Klagen über den Wucher dadurch
 abzuheffen geglaubt, daß sie vermög Edikts
 vom 15ten März 1783. ein Leihhaus errich-
 tet, das auf liegende Gründe zu 5 und auf
 Faustpfänder zu 6 vom Hundert aus-
 leihet.

In Hamburg leihen die Kreditklas-
 sen auf $3\frac{1}{2}$ vom Hundert.

In

(*) Stövers historisch statistische Beschrei-
 bung von Sachsen.

In Frankfurt am Mayn werden die mehresten Kapitalien zu 5 vom Hundert, aber gewöhnlich auf eine bestimmte Anzahl von Jahren unaufkündbar aufgenommen, welches die Ursache ist, daß immer ein starkes Negozium mit den Obligationen getrieben wird.

In Hessen Kassel ist von der Ersparniß der englischen Subsidien ein großes Geldreichthum vorhanden. Es werden dort gegen hinlängliche Sicherheit Summen bis auf 1 Million an Reichsstände noch täglich ausgeliehen. Nebst der sonst gewöhnlichsten Anlehensart kontrahirt man dort, wenn es der Schuldner will, auch so, daß er jährlich blos 5 Prozent bezahlt. Davon werden die Zinsen zu $3\frac{1}{2}$ Prozent angeschlagen, der Ueberrest aber als eine Abschlagszahlung an dem Kapital selbst wieder abgerechnet, so daß der Schuldner, wenn

wenn er 35 Jahre in einem fort jedesmal die 5 Prozente richtig bezahlt, ohne weiters dadurch quitt und ledig ist, und seine Obligation wieder zurück bekommt.

Die nemlichen englischen Subsidien haben in den Fränkischen Fürstenthümern des Marggrafen von Brandenburg einen plößlichen Anwachs der Geldmasse verursacht, wodurch die Zinsen von 5 auf 3 und $3\frac{1}{2}$ vom Hundert herabgefallen sind.

Der Fürst Bischof von Speier hat in seinem Land die rühmliche Anstalt gemacht, daß sich auf den Viehmärkten jederzeit Fürstl. Beamte einfinden müssen, um den Unterthanen Geld zum Einkauf auf 1 Jahr lang aus der Landschazungskasse gegen 2 Prozent Zinsen vorzuschiefen. Auf diese Art sind beim letzten Markt vom

10ten May 1790. 8700 fl. vorgestreckt worden.

Ausserdem sind in den meisten Reichslanden Depositenkassen errichtet, durch welche die gerichtlich ntergelegte und in Sequester genommene Gelder, die Gemeindefapitalien, die frommen Stiftungs- und die Vormundschaftsgelder administrirt und zu 4:5 vom Hundert wieder an die Untertanen ausgeliehen werden.

Die Pfennigmeisterei zu Wezlar, die Kreis-Collegial- und Landschaftskassen, die Ritterschaftstruhen und die Deutschordens-Trieseleien leihen ebenfalls große Kapitalien zu 4:5 vom Hundert aus; wie denn die schwäbische Kreiskasse mehrere hundert tausend Gulden zu 4 Prozent ausstehen hat.

 10. Ungarn.

Nach dem strengen Ungarischen Recht haben keine liegende Güter auf beständig, sondern nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren verkauft werden dürfen, nach deren Umlauf sie der ehemalige Besitzer oder seine Nachkommen wieder zurück fordern konnte, welches von jeher für Ungarn eine reiche Quelle von Prozessen war. Die meisten Geldanlehen sind ebenfalls in solche zeitliche Kaufsverträge eingekleidet worden.

Heut zu Tag ist der Anlehnvertrag, besonders bei den Großen, sehr gewöhnlich. Höhere Zinsen als zu 6 Prozent, werden bei den Komitaten nicht intabulirt. Die Gelddarleiher wissen sich aber damit zu helfen, daß sie entweder am Kapital selbst einen Abzug machen, oder daß sich für den
weis

weitem Zinsbetrag noch ein dritter verbürgen und verpfänden muß. Diejenigen Kapitalien, die die Großen ausserhalb Ungarn negotiziren, kommen ihnen sehr hoch zu stehen.

II. Polen.

Polen gewinnt jährlich durch seinen Getraidhandel eine ansehnliche Summe Gelds. Der Adel, als der einzige Güterbesitzer, ist auch der einzige Gelderwerber. Dennoch muß er dem Juden, in dessen Gewalt sich der Handel befindet, zinsbar seyn, und indem ihn die Polen anfangen, die jüdische Nation zu mißhandeln, so sind sie nunmehr in derjenigen Epoche, in welcher sich Deutschland vor 400 Jahren befand.

Die sogenannten Kontrakte zu Dubno, Lemberg und Mierau sind die vom

Adel besuchte Geld- und Wechselmärkte, wo man Anlehen negotirt, Heinzahlungen leistet und Zinsen entrichtet.

Der jetzige Reichstag hat durch den Bankier Zeyper an mehreren Orten Anlehen zu 6 Prozent negotiren lassen. Weil also schon die öffentlichen Kassen einen so beträchtlichen Zins abreichen; so müssen nothwendig die Zinsen der Privatpersonen auf einem noch höhern Fuße stehen.

Eben so soll sich in dem österreichischen Antheil von Polen alles Geldgewerb in den Händen der Deutschen, Armentier und Juden befinden, die bei ein und anderem Fall ihre Zinsen bis auf 40 und 50 vom Hundert hinaufzutreiben wissen.

12. Dänemark.

König Friedrich IV. von Dänemark nahm No. 1720. Gelder zu 6 Prozent auf. Durch eine Verordnung vom 13. Febr. 1767. setzte der jetzige König, als er sich eben auf dem Weg nach Frankreich befand, alle Zinsen in ganz Dänemark und Norwegen auf 4 Prozent herab. Die höhern Zinsen haben also dort ihren Prozeß sehr summarisch und im buchstäblichen Verstand auf der Post verlohren.

In wie weit diese Verordnung zur Wirksamkeit gebracht werden konnte, bin ich nicht berichtet.

13. Schweden.

Um der Stockung im Geldumlauf, dem Wucher und den hohen Zinsen so kräftigst als eiligst Einhalt zu thun,

errichtete der König in Schweden den 26. Mai 1773. eine Diskontobank, durch welche hauptsächlich auch das schlechte Kupfergeld wieder eingewechselt werden sollte.

Die niedrigsten Zinsen sind in Schweden 6 vom Hundert; die Diskontobank selbst leihet ebenfalls auf $\frac{1}{2}$ Prozent monatlich.

14. Rußland.

Das rufisch kaisert. Mandat dd. Peterhof den 25 Juni 1786. die Vermehrung des Papiergelds betr. setzt die Zinsen von 6 auf 5 Prozent herab. Allein auf die reellste Hypothek bekommt man doch nicht anders als auf 8, meistens aber auf 10 Proz. zu leihen. (*)

15. Türc

(*) Eberhards Wertheidigung des Buchers.

13. Türkei.

Die mahomedanische Religion verbietet das Zinsennehmen allen Gläubigen, ausgenommen den Moscheen selbst, die ihre Gelder zu 18 Prozent benutzen; auch lassen sich die Juden und die Armenischen Bankiers oder sogenannten *Sarrefs* von den Großen 24 : 30 Prozent bezahlen. (*)

16. Ostindien.

Ostindien ist die Niederlage der unermesslichsten Reichthümer. Wollen wir also suchen, ob hier die niedrigen Zinse zu Hause sind. In *Calcutta* sind die allergeringsten 8 vom Hundert. (**) In *Bengalen* muß der Schuldner 40, 50, ja auch 60 Prozente bezahlen, und noch dazu die

G 4

nächst

(*) *Mr. Guys Voyage de la Grec,*

(**) *Archenholz Annalen.*

nächste Aerndte verpfänden. (*) In Batavia leiht man zu 10 vom Hundert. (**)

17. China.

China hat einen Ueberfluß an Geld, tauscht jährlich eine große Masse Silbers ein, und ist überhaupt eins der gesegnetesten Länder. Eben daselbst sind aber die zahlreiche Einwohner so sehr auf einander gedrängt, die Arbeiter zu schlecht belohnt und kümmerlich ernähret, die Bedrückungen der Mandarinen zu empfindlich — und die Zinsen zu 12 vom Hundert.

18. Nord:

(*) Smirch — Rainal erzählt, daß die Indianer dreierlei Zinsen unterscheiden, nemlich: Vertu, d. i. wo ich nicht irre, 12. Prozent, ni Vertu ni Peché, d. i. 24 Prozent und Peché, d. i. 48 Prozent.

(**) Sume.

18. Nordamerika.

Last uns die Meere noch weiter durchfahren; wir werden es in Nordamerika nicht viel besser finden. Die sämtlichen Schulden der vereinigten 13 Provinzen sollen jetzt seyn 15,750,000 Pf. Sterlingen, davon die jährlichen Zinsen betragen 1,320,075 Pf. welches beinahe 9 vom Hundert ausmacht.

Wirklich sind auch in dem reichen Jamaika die Zinsen nie geringer als 10 vom Hundert gewesen.

II.

Ursachen der in der österreichischen
Monarchie höher gestiegenen Zinsen.

Es läßt sich keine Krankheit von Grund aus heilen, ohne daß man den Sitz und die Ursache ihrer Entstehung weiß.

Vergleicht man die in der österreichischen Monarchie üblichen Zinsen mit jenen, die in den andern Staaten gewöhnlich sind; so werden sie zwar nicht als die niedrigsten, aber auch nicht als die höchsten der gewerbenden Welt erscheinen, und nach den bisherigen historischen Voraussetzungen bleibt jetzt um so mehr der Zweifel übrig: Ob denn die Klagen über den Wucher in der Oesterreichischen Monarchie auch wirklich gegründet sind? Ein Zins kann höher gestiegen seyn, als

er unter der vorigen Regierung war, und ist deswegen doch noch kein Wucher. Auch läßt sich von einem oder mehreren Fällen in einer gewissen Stadt oder gewissen Gegend noch nicht mit Zuverlässigkeit auf das Ganze schließen.

Soll der Wucher vor dem allgemeinen Richterstuhl der Nation verurtheilt werden; so verdienen nicht blos seine Kläger, das ist, die Schuldner, sondern auch die Gläubiger selbst ein Gehör. Wenigstens scheinen diejenigen Zeugen, die bisher am lautesten gegen den Wucher gesprochen, nicht die unpartheiischsten zu seyn; denn es sind dieses hauptsächlich nur die Einwohner der hiesigen Königsstadt, und unter diesen insonderheit die durch übel kalkulirte Haushaltung mehr, als durch den Wucher, zerrüttete Familien, die Klasse der Beamten, der nicht zur Reise gekommenen

nen Fabrikanten, und der misvergnügten
Projektanten.

Es ist nicht zu läugnen, daß hier bei vielen Gelegenheiten 30 bis 50 Prozent Zinsen genommen und zum voraus abgezogen werden. Allein ich wollte wetten, daß dies in allen großen Städten, in London, in Paris, in Madrid &c. gewis nicht besser ist. Man muß bedenken, daß jede Hauptstadt das Rendezvous aller geldsuchenden Abenteuerer, das Centrum aller Spekulationen und der verschlingende Abgrund alles Geldvorrathes ist. So wenig ich aber aus dem hohen Preis des Fleisches in Wien eine Fleischtheuerung in der ganzen Welt folgern kann, eben so wenig läßt sich aus den hiesigen Geldnegozen auf einen Wucher im allgemeinen schließen. Oft ist dasjenige, was der Gläubiger bezieht, mehr eine Prämie für seinen Hazard
als

als ein Zins; denn es sieht oft mit seiner Sicherheit sehr übel aus und er thäte manchmal besser, gleich das ganze Kapital für Rabat und Spesen abzuziehen, das heißt, gar nichts zu geben, wenn er nicht den Ueberrest verlieren will.

Familien, in deren Finanzen das scharfsichtige Aug des Publikums noch keine Unordnung entdeckt, finden gewis immer hinlänglichen Kredit. Oefters gerathen rechtschaffene Personen unschuldig ins Verderben, von dem sie auch kein Geldentleihen mehr herausreißen würde, noch öfters fallen aber diejenigen dem Wucherer in die Hände, die sich an unverhältnißmäßige Pracht und Lebensart gewöhnt, zu wenig Geistesgröße besitzen, um sich enger zurückzuziehen, die, um die kleine Defnung, wo der Wind heute herein geht, zuzustopfen, auf der andern Seite eine noch größere machen,

machen, bei der der Sturm morgen hereinbrausen wird, und die, wie der Sardanapalus, lieber auf dem Scheiderhaufen ihrer Preziosen zu Grunde gehen, als mit der Vernunft eine anständige Kapitulation eingehen wollen.

Die Klasse der Beamten insonderheit sucht ihre Sache zur Sache des ganzen Maniglobiums zu machen, denn in einer Menge hier erschienener Broschüren ist nur immer von dem Wucher die Rede, dem die Herren Beamten unterliegen. Und doch wäre diesem am leichtesten zu steuern. Denn sie empfangen ja ihre durchaus ansehnliche Besoldungen richtig und könnten gar wohl ihr Haushalten so einrichten, daß sie nichts zu leihen nöthig hätten. Sollte aber ein wirklich dringender Fall eintreten, d. i. kein Fasching und kein Pferdelauf, sondern z. B. eine kostspielige Krank:

Krankheit und dergleichen, so könnten ohne viele Mühe bey den herrschaftlichen Kassen solche Einrichtungen getroffen werden, vermög deren dem wirklich benöthigten Beamten an seiner Besoldung ein mäßiger Vorschuß geschähe.

Von den größten Fabricken und Handlungen weiß man, daß sie ganz klein angefangen, sich nur allmählich ausgedehnet und endlich zu einem bedeutenden Ansehen gelangt. Allein in hiesiger Stadt ist es ein gemeines Uebel, daß der Professionist dem Staat seine nützliche Arbeit entziehe, vor dem Federwuchs fliegen, gleich ins Große anfangen und ein Fabrikant seyn will. Der große Kostenaufwand ist schon da, ehe man noch wegen des Verschlusses und des Gewinnstes recht sicher ist. Am Ende ist dieser bei weitem nicht so schimmernd, als man sich schmeichelte. Das Geld fängt
an

an überall zu fehlen, und nun soll aufgenommen werden. Die Geldbesitzer, die dergleichen erkünstelte Unternehmungen schon in Menge haben untergehen sehen, sind natürlich mit Eröffnung ihrer Kassen nicht gar voreilig. Reelle Sicherheit kann nicht geleistet werden, und der Fabrikant ist es also selbst, der den Gläubiger wenigstens durch einen großen Zinsengewinn locken will. Kurze Zeit mag dieß etwa fristen, zuletzt aber, wenn der Unternehmer gleichwohl gescheitert, fängt er an über die Wucherer zu klagen, da er doch vielmehr sich und seine unreife Spekulation anklagen sollte.

Eine Menge anderer Projektanten besitzen selbst kein Vermögen, möchten aber doch über Schätze disponiren und die Seele von Unternehmungen seyn. Sie schmieden also seltsamere Projekte, z. E. eine Brode

Brodfabrik &c. an denen sie andere kurzichtige Leute mit ihren Kapitalien Theil zu nehmen bewegen. Die Sache geräth dann meistens ins Stecken, ehe sie noch ins Gehen gekommen. Die Aktionärs finden sich dadurch in Desperazion ver- setzt, wollen der Sache mit neuen aufge- nommenen und theuer verzinßten Geldern aufhelfen, verlieren diese auch noch samt den Ihrigen und beharren dann darauf, sie sehen durch den Wucher zu Grund gerich- tet worden.

Mit diesen Klagen vereinigen sich end- lich auch alle diejenigen, die sonst Gelder aufzunehmen suchen, und überhaupt sehr geneigt sind, alles das, was ihnen unbes- quem zu zahlen dünkt, für Wucher zu halten.

Wenn ich daher dieser Meinung des größern Theils nachgebe, wenn ich auch

annehme, daß nicht nur in der Hauptstadt, sondern in der ganzen Monarchie ein ungewöhnlicher Wucher herrsche, dessen Hemmung jeder Patriot natürlich wünschen müßte; so leitet mich dieß auf die vorläufige Frage: Welches sind denn also die Ursachen, daß in der Oesterreichischen Monarchie ein lästigerer Zins als in andern Staaten, jetzt ein drückenderer Wucher als sonst vorhanden seyn solle?

So wie im Allgemeinen der Werth der liegenden Güter die bestimmende Ursache des Zinslaufes ist; so muß also nothwendig auch in den Oesterreichischen Staaten der gesunkene Länderpreis die Hauptursache des größern Wuchers seyn.

Daß nicht nur die Häuser in der Stadt Wien, wo täglich neue gebauet
wers

den, sondern überhaupt alle liegende Gründe in ihrem Preis gesunken sind, ist eine bekannte Sache. Wir sehen auch fast täglich öffentlich feilgebotene Realitäten unter dem Pretium Fisci, d. i. der gerichtlichen Taxation hinweggeben.

Den Grund dieses verringerten Güterwerths glaube ich

- a) in dem Verkauf der Jesuitengüter,
 - b) in der Zerschlagung der herrschaftlichen Domänen,
 - c) in der Aufhebung der Klöster,
 - d) in der sürgewesenen Steuerregulirung
- zu finden.

In Slavonien haben die heimgefallenen Jesuitengüter, weil sie alle wieder verkauft worden, den Werth aller Landgüter in Slavonien sowohl als in ganz Ungarn um $\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt. (*)

(*) Taube.

Es läßt sich leicht begreifen, daß sich dieser Güterwerth durch die später auf einander folgende Verkäufe noch mehr vermindert habe. Anno 1781. wurden z. B. durch ein Hofdekret vom 28ten April blos im Temeswarer Banat für

4,264,568. Gulden
Güter feilgeboten.

Die Staatsgüter oder Domänen erstrecken sich wenigstens in Steiermark, und wahrscheinlich in der ganzen Monarchie, über mehr als den 4ten Theil des Landes. So lang aber davon immer eins nach dem andern verkauft wird, so muß diese Menge neuer und $\frac{1}{4}$ des ganzen Landes betragenden verkäuflichen Güter, den Werth der übrigen Dreivierteltheile verhältnißmäßig verringern.

Von 2163. Klöstern sind bis zum August 1786. erloschen 624. Rechnet man die

die in den 3 folgenden Jahren noch neuerdings aufgehobene darzu, so wird die Zahl aller eingegangenen Klöster so ziemlich den 3ten Theil des Ganzen ausmachen. In Galizien wenigstens wurden von 239 Klöstern 74 eingezogen, deren feilgebotene Güter die Masse der übrigen verkäuflichen Realitäten vermehrt, dadurch ihren Werth herabgesetzt, und überhaupt in der Zirkulation eine große Veränderung veranlaßt haben.

Sobald in einem Staat allzu rasche und auffallende Veränderungen in den Gesetzen vorgehen, sobald dünkt sich der Eigenthümer in seinem Besiß gestört, der Werth der Güter fällt auf einige Zeit, bis man das Neue mehr gewohnt hat, und die Zinsen steigen. Dieß war der Fall bei den Gothen. Als sie in den eroberten Provinzen ihre Rechte, ihre Gewohnheiten, ihre Sprache und ihre Kon-

tributionsysteme einföhreten, stiegen die Zinsen auf einen ungeheuern Grad, blos deswegen, weil die neuen Unterthanen mit diesen Reformen zu wenig bekannt und gegen ihre neuen Obern mißtrauisch waren, weil sie sich weniger sicher, als bei der alten Einrichtung dünkten, und bange waren, ob die Sachen nicht noch weiter getrieben werden dürften.

Das Steuerregulirungsgeschäft hat, blos als eine politische Reform betrachtet, schon einen nachtheiligen, jedoch nicht bleibenden Einfluß auf den Länders- und Zinsenpreis hervorbringen müssen, so wie bei den jezigen französischen Reformen die Zinsen wirklich auch fast um das doppelte gestiegen sind.

Diese Steuerregulirung hat aber den Werth der Länder noch mehr erniedriget, in sofern durch sie der bisherige Genuß

der

derselben gemindert, und ein sonst unbekannter schwerer Kostenaufwand verursacht worden ist.

Die Landstände von Steiermark versichern, daß durch die Steuerregulirung der Genuß von dasigen Gütern um 662000 Gulden geringer gewesen, und ihr Werth um 16 Millionen gesunken wäre.

Zieht man von dieser Provinz eine Proporzion mit den übrigen Oesterreichischen Staaten, so wären die Güter in Kärnten, Krain und Tirol ebenfalls um 16 Millionen, in dem übrigen Oesterreich um 4mal so viel, also um 64 Millionen, in Böhmen, Mähren und Schlesien ebenfalls um 64 Millionen, in Ungarn und Galizien ebenfalls um 64 Millionen, in Summa Summarum um 224 Millionen im Werth gesunken! indem die Revenüen aller ständischen Güterbesitzer in der ganz

zen Monarchie jährlich um 9,268,000 fl. sich vermindert hätten.

Hiebei ist der große Kostenaufwand noch nicht gerechnet, den dieses Geschäft den Gutsbesitzern verursacht hat, der in Steiermark 800,000 fl. folglich verhältnißmäßig in der ganzen Monarchie wohl 11,200,000 fl. betragen.

Neben dieser bestimmenden Hauptursache in den Oesterreichischen Staaten, nemlich dem gesunkenen Länderpreis, sind aber noch andere mitwirkende Nebenursachen zu bemerken. Eine Nebenursache nenne ich diejenige, deren Wirkung nicht einzig, nicht nothwendig und nicht fortdauernd ist, und die die Wirkung der immer nothwendig vorhandenen und fortdauernden Hauptursache nur verstärkt. So ist z. B. der jetzige Krieg un widersprechlich mit eine Nebenursache der jetzt so hohen

hohen Zinsen. (*) Aber er ist nicht die einzige Ursache, denn es können zugleich mit diesem andere eben so stark mitwirken; er ist nicht die nothwendige, weil sich auch Kriege ohne hohe Zinsen denken lassen, und endlich ist er nicht die fortwährende, weil er aufhören, die hohen Zinsen aber auch in den friedlichsten Zeiten fortwähren können. Die meiste Rücksicht scheinen folgende zu verdienen:

Erste Nebenursache;
allzu großer Staatskredit.

In Steiermark beläuft sich die Summe aller ausgeliehenen Privatkapitalien auf 14 Millionen. Nach einem beiläufigen

§ 5 gen

(*) Hinc usura vorax rapidumque in tempore foenus;
hinc concursa fides et multis utile bellum.

Lucanus.

gen Verhältnis dürfte also die Summe aller an Privatpersonen ausgeliehenen Gelder in der ganzen Monarchie keine 300 Millionen betragen.

Hingegen die Summe der von dem Staat aufgenommenen Gelder übertrifft jene bei weitem. Die in dem Jahr 1754. noch in 44 Millionen bestandene Staatsschulden sind bis zum Anfang des Jahres 1780. über 200 Millionen gestiegen, der seit diesen letztern 10 Jahren hinzugekommenen Anlehen in Frankfurth, in Brüssel, in Amsterdam, in Mailand, der 20 Millionen Papiergeld, der Türkenkriegskosten, und der von den einzelnen Provinzen zur Selbstzahlung übernommenen und verbürgten Kapitalien nicht zu gedenken, die gleichwohl bei den einzigen Niederlanden 95 Millionen betragen.

Wenn man also das Geld mit einer Waare, das Anlehen mit einem Kauf und
die

die Summe aller darlehenden und entleh-
nenden Personen mit einem Markt verglei-
chen darf, so ist es ganz natürlich, daß
der Staat durch seine überaus starke Kon-
kurrenz den Preis der Waaren vertheuren
muß, die ausserdem für die übrigen Käu-
fer hinlänglich vorhanden wären.

Es ist eine sichere Maxime, daß der
Privatmann sich immer zu höhern Zinsen
verbinden muß, als der Staat, der die
vortheilhafte Gelegenheiten Geld zu finden,
besser wissen und ergreifen, und seinen
Gläubigern mehr Sicherheit und Hof-
nungen geben kann. Entschließt sich also
der Staat nicht nur zu vielen Anlehen,
sondern auch zu hohen Zinsen, so treibt er
eben dadurch alle andere Privatschuldner
auf noch höhere hinauf, die sie sodann bei
wenigern Hilfsquellen nicht erschwingen
können.

Ein

Ein einsichtsvoller Patriot, der selbst ein ansehnlicher Herrscher ist, (*) hat daher schon längst geklagt, daß der Kredit der Staatskassen dem Privatkredit unendlich schade, und mithin die Staatsschuldenszinsen tiefer erniedrigt werden sollten.

Bisher aber scheint man hier einen ganz andern Weg gegangen zu seyn. Als z. B. No. 1765. die Zinsen von der Bank auf 5 Prozent bestimmt wurden, wurde zugleich allen Besitzern unter Konfiskationsstrafe verboten, an Privatpersonen anders als zu 4 Prozent auszuleihen. (**). Die
Absicht

(*) Der Herr Regierungsrath von Weinbrenner in seinem 1781. herausgegebenen patriotischen Vorschlag, wie dem gehemmten Ausfuhrhandel aufgeholfen werden könnte.

(**) Anno 1767. wurden zwar die Bankobligationen auch auf 4 und 1777. alle Staats- und Ständische Kreditpapiere auf $3\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt. Sie wurden

Abſicht war weiſe und gut, nemlich den Staat bei einem größern Kredit und Kapitalvorrath zu erhalten. Für den Privatſchuldner ſchien ebenfalls die Herabſetzung der Zinſen auf 4 Prozent ſehr vortheilhaft zu ſeyn. Allein die natürliche Folge war, daß ſich jeder beſtrebte, ſein Geld lieber in der Bank zu 5 Prozent zu erhalten oder niederzulegen, als ſie dem Privatgläubiger zu 4 Prozent zu überlaſſen, der mithin ſtatt einer Erleichterung überall geſchloſſene Thüren fand, und ſich nur dadurch Eingang verſchaffen konnte, daß er die Staatskaſſen bei weitem überbot und dem Wucherer ſich in die Hände lieferte.

Selbſt bei dem berühmten Aufhebungs-
patent der Wucherſtrafen vom 29. Jenner
1787. glaube ich dergleichen politiſche Rück-
ſichten

aber ſeit dem Anfang des jetzigen Kriegs
wieder erhöht.

sichten entdecken zu können. Man hob die fiskalischen Strafen und die Bestimmung der Zinsen gänzlich auf. Dadurch schien man mit einer Hand viel gegeben zu haben. Auf der andern Seite aber verordnete man, daß bei Hypotheken die gerichtliche Exekution nicht weiter als auf 4 Prozent erstreckt werden sollte. Dadurch nahm man also mit der andern Hand wieder alles zurück, und nun ließ sich mit der größten Sicherheit berechnen, daß alle Geldbesitzer sich beeifern würden, ihr Geld lieber in Staatspapiere zu verwandeln, oder in die bald nachher zu 5 Prozent erdönete Anlehen einzuschütten, als den verlassenen Privat Schuldner anzuhören, der für 4 Prozent nicht die nemliche glänzende, und für 5 gar keine gerichtliche Sicherheit leisten kann.

Wenn man hier einem Gläubiger wegen seiner harten Zinsforderungen Vorstellung macht, so ist er richtig mit der
Ants

Antwort da: Ich dürfte mir ja nur Papiere kaufen; wie denn überhaupt die Herren Geldbesitzer wirklich gar sehr geneigt sind, Papiere recht wohlfeil einzukaufen und sie sodann dem gepreßten Geldentlehner al pari aufzudringen.

Ueber jene Verordnung, nach welcher sogar alle Stiftungs- und Minorennengelder in die öffentlichen Fonds niedergelegt und den einzelnen Distrikten auch noch diese Hofnung abgeschnitten werden soll, so wie es bereits mit den aufgehobenen Klosterkapitalien, geschehen; ist schon von andern allgemein und laut genug gesprochen worden, dem ich nichts neues und gründlicheres mehr zuzusetzen wüßte.

Zweite Nebenursache; falsche Zirkulazion.

Sume in seinen politischen Versuchen
und Abhandlungen (Ater Theil Essay
of

of money) sagt: „ die österreichischen
 „ Besitzungen in Deutschland sehen übers
 „ haupt wohl bevölkert, gut angebaut,
 „ und von einem großen Umfang; allein
 „ sie hätten demohgeachtet kein verhält-
 „ nismäßiges Gewicht in der Europäischen
 „ Waagschaale, welches man gemeinlich
 „ der Geldarmuth dieser Provinzen zus-
 „ schreibe. “

Hume selbst aber ist nicht dieser
 Meinung, sondern er glaubt die Ursache
 in der verkehrten Art zu finden, womit das
 Geld der Oesterreichischen Staaten in Um-
 lauf gebracht werde, das ist, in der fal-
 schen Zirkulation. Ueber diesen Text
 soll mir erlaubt seyn, jetzt etwas weitläuf-
 tiger zu kommentiren. (*)

Die

(*) Büsch klassisches Werk vom Geldumlauf
 kann hierüber gelesen und durchdacht werden.

Die Zirkulation des Geldes ist entweder eine ausländische oder inländische, je nachdem das in Umlauf befindliche Geld entweder von dem Auslande hereinfließt oder nur unter den inländischen Provinzen selbst wechselsweise umgetauscht wird, wodurch die freien Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft ihre Beschäftigungen und Auskommen eines von dem andern erhalten.

Die inländische Zirkulation hat vor der ausländischen unendliche Vortheile. Denn

- 1) bei jener bleiben die Gewinnste der beiden Theile, des Käufers und des Verkäufers im Lande; dahingegen bei dieser nur der Vortheil des Einen dem Lande zum Besten kommt.
- 2) Unter den nemlichen Provinzen lauft das Geld schneller und mit wenigern

Kosten herum, als unter entfernten sich gar nicht verwandten Reichen.

- 3) Bei dem inländischen Handel siehe man besser auf den Grund, als bei dem ausländischen. Man kennt den Geschmack, das Maas der Bedürfnisse und der nothwendigen Beschäftigungen viel besser bei seiner eignen Nation, als bei einer fremden.
- 4) Der inländische Handel ist auch viel sicherer und dauerhafter, denn er gründet sich auf die verfeinerte Sitten der Nation und ihre dadurch vermehrte Bedürfnisse, welche Sitten gewiß nicht mehr roher werden. Es ist dem Käufer sowohl als dem Verkäufer an der Fortdauer desselben Handels gelegen, dahingegen der Ausländer die Dienstfertigkeit, womit wir für seine Bedürfnisse sorgen, immer mit scheelen Augen ansieht, durch
eine

eine Menge erfonnener Abgaben den größten Vortheil uns wieder abzugeben, und bei der ehesten Gelegenheit uns gänzlich aus den Händen zu winden sucht. Aller ausländischer Handel, besonders der Zwischenhandel, ist daher in einer beständigen Wanderung. Jetzt in Suez, dann bei Venedig, bei der Hanse, bald in Antwerpen und Brügge, bald in Amsterdam, bald in London und bald in Philadelphia.

- 5) Ausländischer Handel giebt keine gewisse und zuverlässige Beschäftigung, keine innere Festigkeit, entvölkert durch Schiffarth und Kolonien das Reich, wie wir an Spanien ein redendes Beispiel sehen. Auch Surinam, die Levante, St. Domingo sind bei ihrem ausgedehnten ausländischen

dischen Handel arme und menschenleere Länder. Slavonien gewinnt jährlich von dem Ausland wenigstens 1 Million fl. und schmachtet gleichwohl in der größten Trägheit und Dürftigkeit. (*) So auch Polen, das für sein Getraide bei weitem mehr Geld in das Land hereinziehet, als es für fremde Waaren wieder hinaussendet. Und doch zahlt in Halberstadt, wo gar kein ausländischer Handel denkbar ist, jeder Kopf 5 schwere Thaler, bis man von den Polen die nicht einmal 1 fl. betragende Geldabgabe herauspressen kann. China bei seiner blos innländischen Zirkulation erhält sich in allen Jahrhunderten.

- 6) Endlich kann die innere Zirkulation durch keine Nationalkapricen, keine Staats-

(*) Taube II, 35.

Staatseifersuchten, und selbst durch den Krieg nicht gestört werden, welcher letztere durch die Vermehrung der Beschäftigungen sie im Gegentheile noch mehr belebt. (*)

Es ist daher ein Gebrechen in der Zirkulation, wenn man sich durch den Flitterglanz eines auswärtigen Handels blenden läßt, alle seine noch schwache Kräfte dahin anstrengt, fremdes Geld zu gewinnen, Handelskompagnien zu errichten, Schiffe auslaufen zu lassen, neue Meere zu erobern, statt daß vorher der freie Handel der Provinzen unter sich selbst befördert, für die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zuerst gesorgt, und, was das wichtigste ist, der Ackerbau vor allem andern zu Grund gelegt, begünstigt und verbessert werden sollte. Ohne diesen

I 3

zur

(*) Büsch VI. Buch 2ter Abschnitts

zur höchsten Kultur erhöhten Akerbau wären die Engländer niemals zu diesem Grad des Wohlstands gestiegen, von dem sie keine Schuldenlast, kein Kolonien Verlust, und selbst die Sperrung aller Meere nicht wird herabstürzen können.

Um aber dieses innere Verlehr der Provinzen unter sich selbst möglich zu machen, müssen alle bisher bestandene Mauthen und Grenzabgaben, welche Ungarn, Böhmen, Mähren, Gallizien, Oesterreich, Italien von einander scheiden, aufgehoben werden. Jede einzelne Provinz mag immerhin ihre eigene politische Verfassung behalten, aber in Rücksicht der Handlung müssen sie gleichsam durch eine feyerliche National Konföderazion für Brüder, für Unterthanen des nemlichen Regenten anerkannt werden.

Eine weitere schädliche Wendung wird der Zirkulation dadurch gegeben, wenn man mit zu vieler Aengstlichkeit über jeden Kreuzer wacht, der in das Ausland geht, und wenn man die Stärke und den Wohlstand einer Nation nur nach der Masse ihres Geldvorrathes schätzt.

An sich könnte dem Staat dieses Metall höchst gleichgültig bleiben. Denn nicht die Gold und Silbermasse, sondern die Anzahl der Menschen und der Ueberfluß der Produkten machen die wahrhafte Stärke einer jeden Gesellschaft aus.

Gold ist ein vorstellendes Zeichen, das ich sehr leicht entbehren kann, wenn ich die Sache selbst habe, die es vorstellen soll.

Laßt Oesterreich plötzlich in einer Nacht noch einmal so reich an Gold werden,

als es vorher war. Die eingebildecete wohlthätige Folge wird diese seyn, daß ihr am nächsten Morgen den Preis aller Dinge ebenfalls um die Helfte theurer finden werdet. Man wird dadurch nicht besser leben können, und auch dem Nachbarn nicht fürchtbarer seyn.

Last hingegen in Unserm Vaterland die Zahl der arbeitenden Hände, der angebauten Aecker, des Rindviehs und der Schaaf, des Flachses, der Seide, und der Produkte aller Art sich vermehren, so entsteht daraus ein neuer Vorrath an Lebensmitteln, eine Vermehrung von Arbeit und Beschäftigung, die einen größern Ueberflus als vorher, einen Unterhalt für eine größere Menschenzahl, und eine größere äufferliche Stärke verschafft.

Es kommt nicht sowohl darauf an, daß das Geld, sondern daß die wechselseitige

rige Dienste und Arbeiten auf den möglich größten Verlauf steigen. Mehrten sich die Beschäftigungen, worunter der Ackerbau die vornehmste ist, so vermehrt sich das Auskommen eines Volks und es nimmt zu. Minderen sich dieselben, so finden die einzelnen in der ersten, und noch mehr in der zweiten Generation, es schwerer, ihre Existenz fortzupflanzen, und das Volk nimmt ab. (*)

Die wahrhaftigen Goldgruben muß man nicht in den Bergen von Potosi, von Werschey oder von Kremnik, sondern in jenen gesegneten Ebenen suchen, wo die gelben Halme ihr Körnerschweres Haupt zur Erde beugen.

Auch das giebt der Zirkulation eine schädliche Richtung, wenn man überhaupt alles, was nur Fabrike heißt, begün-

S 5

stigt

(*) Büsch a. a. O.

stigt, ohne unter einer mehr oder minder nützlichen, einer die nur wenige bereichert, und einer die viele hundert Hände beschäftigt, zu unterscheiden.

Gewisse Gattungen der Fabriken können dem Geldumlauf sehr schädlich seyn, wie z. E. die Zuckeraktien, wovon das Material aus fremden Ländern hergeholt, auf Spekulation liegen bleiben muß, dadurch Interessen verlohren gehen macht, und überhaupt durch seinen trägen Umlauf nur wenige Personen ernährt und andere Fabriken, die Tausende ernähren könnten, stoken oder minder lebhaft macht.

In Hamburg werden viele Millionen Pfund Zucker jährlich durch einen großen Theil von Europa versendet, und dies nährt doch nach der mildesten Schätzung höchstens nur 300 Familien, da die eh-

mals

mals bestandene Sammet Manufaktur deren weit mehrere genährt.

Dies versichert uns der erfahrene Büsch von einer Stadt, worinnen er selber lebt. — Bei den Oesterreichischen Zuckersfabriken kommt noch besonders dieses in Betrachtung, daß man ihnen vorwirft: der von ihnen verkaufte Zucker sey nicht einmal alle von ihnen fabrizirt, daß sie von den Actien 5 Prozent Zinsen, und noch dazu einen ansehnlichen Dividende verheißten, daß sie also einen weit höhern Vortheil, als selbst bei den Staatsanlehen gewähren, und eben dadurch den Preis der Zinsen empfindlich erhöhen.

Ueberhaupt ist jeder große Handelsgewinnst dem innern Wohlstand eines Reichs und dem Umlauf des Geldes hinderlich. Nur in rohen Kolouien, in Rußland, in Polen kann der Handels-

mann

manu einem großen Gewinſt erwarten, in England, in Holland muß er ſich mit dem allermäßigſten Vortheil begnügen. Sobald die Handlung im Verhältnis der andern Länder einen zu großen Gewinſt gewähret, ſobald wird die nützlichſte Beſchäftigung, der Akerbau, vernachläßigt, die liegenden Gründe kommen in einen Unwerth, die Zinſen ſteigen, die Handelsleute ſuchen zu ihren Unternehmungen alles Geld zuſammen zu raffén, ſie finden ſich im Stand, die andern Geldſucher zu überbiethen, alles will ſeine Poſſibilitäten in Actien verwandeln, ſeine Hände in den Schooß legen, und ſo auf Unkoſten der ärmern Menſchheit leben.

Wenn ein Fluß dem Lande nützen ſoll, ſo muß er nicht bloß durch die Gärten der Fürſten, der Klöſter und der Edelleute, ſondern durch die weiten Fluren des ganzen

zen

zen Landes laufen; und wenn der Umflus des Geldes wohlthätig werden soll, so muß es nicht blos durch die Hände der Großen strömen, nicht durch künstliche Dämme in die Fonds getrieben werden, sondern es muß sich in einer Menge kleiner Kanäle durch das ganze Land verbreiten.

Wenn zu viel Geblüt in den Kopf tritt, leidet der übrige Körper. Wenn alle Geldkanäle sich endlich in die Hauptstadt, wie in das Meer ergießen sollen; wenn alle Großen, alle Kapitalisten, alle Aktionisten ihr Geld hieher transferiren, wenn alle Fabrikanten und Manufakturisten hier ihren Hauptumschlagplatz aufschlagen wollen; so muß nothwendig die Industrie in den übrigen Landestheilen geschwächt werden. Es wäre wirklich nicht zu wünschen, daß die Lebensmittel in hie-

figer

figer Königsstadt wieder so wohlfeil würden, als sie in den vorigen Jahrzehenden waren. Denn bey dieser fortdaurenden Theuerung kann der Landmann seiner Seits doch auch etwas gewinnen, und die Leute werden sich mehr in die Provinzen verlieren. Eine kluge Regierung weiß daher ihren Patriotismus in Vergrößerung der Hauptstadt jederzeit durch die Betrachtung zu mäßigen, daß ein jedes Prälegat, das man dem größern Sohn auswirft, den andern Kindern zum Abbruch gereicht.

Der Große kann keine nützlichere Anwendung von seinem Gelde machen, als wenn er sich auf seine Güter zurückzieht, Schlösser baut, versteht sich aber nicht mit dem Blutschweiß der Frohnen, Kanäle gräbt, Felder urbar macht, Schweizerreien und Gestütte anlegt, statt des Friseurs, für sich und die Nachbarschaft er-

nen

nen braven Feldscherer hält, die Schul:
lehrer ermuntert u. s. w.

Vom Einfluss des Papier Gel:
des auf die Zirkulation werde ich nachher
noch zu reden Gelegenheit haben, jetzt nur
noch ein Wort vom Wechsel.

Die eigentliche Bestimmung des Wech:
fels wäre freilich nur, daß er als ein
Zahlungsvermittel zwischen Kaufleuten die:
nen sollte. Bei einem Wechsel, den je:
mand, der kein Handelsmann ist, auf kei:
nen Dritten, sondern auf sich selbst traf:
firt, bleibt immer eine wahrscheinliche Ver:
muthung, daß er die Valuta bei weitem
nicht gänzlich erhalten. Allein dem Rich:
ter ist unmöglich, tiefer als der Buchsta:
be lautet, einzuschauen, und die Art der
eingegangenen Verbindlichkeit setzt den
Gläubiger vor allen Ausflüchten des Wu:
chers

chers sicher, im Fall sie auch sonst gültig wären.

Daher sind diese von keinen Kaufleuten auf sich selbst ausgestellte eigene und sogenannte trockene Wechsel in der französischen, holländischen, Böchner u. a. Wechselordnungen verboten. Eine Dänische Verordnung von 1731. gesteht ihnen die Wechselvorzüge nur dann, wenn sie nicht länger, als auf 2 Monathe ausgestellt sind. Nach der Wiener Wechselordnung werden sie bei ausgebrochenen Konkursen blos in dem Rang der gemeinen Schuldverschreibungen gestellt. (*)

Mehr zu thun bleibt der Gesetzgebung wirklich nicht übrig. Würde man sie ganz verbieten, so würde man dadurch den Nutzen hindern, den sie in vielen Fällen wirkt.

(*) Wegelin österreichisches Wechselrecht.
ad art. 54.

wirklich haben, auch würden sie in einer andern erlaubten Gestalt dennoch wieder hervorkommen.

Am allerwenigsten würde der vom Bucher gedrückte Schuldner durch ein gänzlich Verbot eine Erleichterung finden. Man nähme ihm vielmehr auf diese Art das letzte Mittel aus der Hand, sich im Mangel einer reellen Hypothek doch noch einigen Kredit zu verschaffen. Denn derjenige, der vorher Geld auf Wechsel bekommen, wird es nun auch auf eine bloße, vielleicht mehr garantigte Handschrift erhalten. Allein er wird seinem Glaubiger das Risiko einer minderschleunigen Exekution zuverlässig durch einen noch größern Zins oder Abzug asseluriren müssen.

Dritte Nebenursache; Wachsthum des Staats.

Man wird sich irren, wenn man glaubt, geringe Zinsen seyen allemal ein Zeichen des innern Wohlstands und Reichthums eines Staats. Oft sind dieselben eine Folge der sinkenden Industrie, des Mißverhältnisses zwischen Unternehmung und Geldmenge, des schlechten Credits des Handelsstandes, wobei jeder seine Gelder lieber auf Landgüter auszuleihen sucht — Folgen von gehemmter Nahrung und stockendem Geldumlauf. (*) Umgekehrt können also manchmal hohe Zinsen Zeichen von einer belebten Industrie, eines großen Handelscredits, einer ungehinderten Nahrung und eines raschen Geldumlaufes seyn.

E6

(*) Allgemeine Handelszeitung 1788.
44stes Stück.

Es ist sogar unstreitig, daß niedrige Zinsen denjenigen Handel einer Nation zu Grunde richten, welcher blos mit natürlichen Produkten, und mit den Werken des Kunstfleißes getrieben wird; denn geringe Zinsen sind ein Merkmal von dem Unwerth und der Wohlfeilheit des Geldes, bei der alle Lebensmittel theuer und der Arbeitslohn unmäßig ist. (*)

Ganz besonders läßt sich aber auf die Oesterreichische Monarchie dasjenige anwenden, was Smit 1. Buch 9. Hauptstück mit folgenden Worten bemerkt:

„ Der Erwerb eines neuen Gebiets oder neuer Handelszweige kann bisweilen den Gewinn am Kapital und mit demselben auch das Geldinteresse

R 2

fo

(*) Les Interets des Nations de l'Europe developpés relativement au Commerce, T. I. chap. 24.

sogar in einem Lande vermehren, dessen Reichthum augenscheinlich anwächst. Da das Kapital des Landes nicht für den ganzen Zuwachs von Geschäften zureicht, die dergleichen Erwerbe den fleißigen Leuten anbieten, unter die sie vertheilt werden; so wird das Kapital nur auf diese einige besondern Zweige verwendet, die den größten Gewinn verschaffen. Ein Theil desjenigen, was zuvor auf andere Gewerbe war angewendet worden, wird ihnen nun nothwendiger Weise entzogen, und auf einige von den neuen und vortheilhaftern verwendet. In allen jenen alten Gewerben wird daher die Mitwerbung kleiner als sie zuvor gewesen war. Der Markt wird mit vielen verschiedenen Arten von Waaren nicht mehr so reichlich, wie zuvor versehen. Ihr Preis muß demnach mehr oder weniger steigen, und denen, die damit handeln, einen großen Gewinn

winn abwerfen. Folglich können sie auch höhere Zinsen bezahlen. Einige Zeit über, nach der Endigung des vorletzten französischen englischen Kriegs, pflegten nicht nur Privatleute von den besten Handelsgesellschaften in London, die vorher gemeiniglich nur 4 und $4\frac{1}{2}$ Prozent bezahlt hatten, Gelder um 5 Prozent zu borgen. Der große Zuwachs sowohl an Gebiet als an Handlung durch die damalige Eroberung in Nordamerika und in Westindien wird diesen Umstand hinlänglich erklären, ohne daß man genöthiget wäre, einige Abnahme am Kapitalsvorrath der Gesellschaft zu vermuthen. Ein so großer Zuwachs von neuen Geschäften, die vermittelst des alten Vorraths bestritten werden sollten, mußte die auf eine große Menge besonderer Zweige verwendete Quantität nothwendig vermindern. In diesen also wurde die Mitwerbung kleiner und der Gewinn größer. “

III.

Mittel, den Wucher zu mindern und endlich ganz zu heben.

Gewöhnlich sucht ein Arzt bei seinen Kranken zuerst die empfindlichsten Schmerzen, die oft nur lokal sind und aus Neben Umständen herkommen, zu lindern, sodann aber auf die Hauptursache der Krankheit zurückzugehen und solche mit Hilfe der Natur und einer angemessenen Lebensart gänzlich zu heilen.

So sind auch beim Wucher diejenigen Mittel, die auf die Hauptursache derselben Rücksicht nehmen, die eigentlich heilende, die in Rücksicht der Nebenursachen aber nur lindernde Mittel.

Es ist aber vorläufig zu bemerken, daß

1) Kein Strafgesetz,

2) Kein Paptergeld,

3) Keine

3) Keine Bank, und

4) Kein Kreditssystem

weder ein heilendes, noch ein dahier angemessenes linderndes Mittel des Wuchers sey.

Kein Strafgesetz.

Diese hat der höchstseel. Monarch durch eine ausdrückliche Ausnahme bei der von ihm vorgelegten Preisfrage selbst mißbilligt, obgleich nicht zu läugnen, daß auch das schon ein Strafgesetz ist, wenn der Richter nicht über 4 oder 5 Prozent exequiren darf.

Allerdings sind Strafgesetze in Zinsensachen unbillig, sie sind unnütz, sie sind sogar schädlich.

Die Gesetze der Vernunft und des natürlichen Rechts erlauben mir, daß ich ohne gewaltsame Beeinträchtigung

tigung des andern von meinem Eigenthum den möglichst größten Nutzen ziehen darf. Sie mißbilligen alle Einschränkungen des bürgerlichen Eigenthums um so mehr, als der aus nothwendigen Staatsrücksichten öfters in der Disposition über seine Realitäten beschränkte Eigenthümer nicht noch zum zweitemal auch in den Reichen dieser Realitäten beschränkt werden darf. Es ist wider den Zweck der bürgerlichen Freiheit, Personen zu verhindern, freiwillig etwas zu geben, und mit Willen des andern freiwillig etwas anzunehmen, ohne daß dadurch einem Dritten ein Nachtheil geschieht, und es fällt ins Unmögliche, für irgend eine Sache oder eine Waare einen Preis zu bestimmen, der auf alle Orte, alle Personen, alle Zeiten und Umstände anpassend wäre.

Wären auch Strafgesetze aus vernünftigen Gründen billig, so werden sie doch unnütz durch die Unmöglichkeit ihrer Anwendung, d. i. durch die unüberwindliche Schwierigkeiten, den Uebertreter zu überweisen. Die Dokumente und Brieffschaften enthalten nur die Verabredung über die erlaubten Zinsen, die übrigen werden zum voraus abgezogen. Aber welcher Zeuge hat dies gesehen? Wem soll ich nun eher glauben, den Betheuerungen des Klägers oder den Versicherungen des Beklagten? Derjenige, der sich mit der Ausflucht des Wuchers schützen will, verlangt, ich soll seinem schriftlichen Schuldgeständniß nicht glauben; wie will er denn verlangen, daß ich auf seine mündlichen Behauptungen mehr Vertrauen haben soll? Es ist möglich, daß Noth und Verlegenheit ihn bewog, sich zu ungleich mehr zu bekennen, als er empfangen; aber die nem-

liche Verlegenheit könnte ihn ja auch verleiten, dasjenige streitig zu machen, was er wirklich erhielt.

Ich erinnere mich, daß jemand zur Verhütung des Wuchers vorgeschlagen, Kreditsensalen aufzustellen, durch die ein jeder Anlehnskontrakt solennisirt, und also auch der Beweis des wirklich empfangenen Geldes möglich gemacht würde.

Allein dies hieße die *Entia rerum in infinitum* multiplizieren. Die Erhaltung der Sensalen wäre eine neue Last. Wahrscheinlich würden sie unter der Hand selbst Geldmäkler und Wucherer machen. Der Umlauf des Geldes müßte nothwendig durch eine solche Anstalt gehindert und langsamer werden. Und am Ende, was könnten diese Sensalen mehr bezeugen, als der Richter selbst schon wissen kann? Sie sind

sind bei der Unterschrift des Anlehen Vertrags gewesen, sie haben wohl sogar das Geld baar ausbezahlen sehen. Aber sie wissen nicht, was die Kontrahenten vorher unter sich verabredet, sie wissen nicht, was vielleicht der Schuldner an dem empfangenen Geld heimlich wieder hat zurück geben müssen, sie wissen nicht, was für ein Pfand der Gläubiger hierüber schon in Händen hatte, sie wissen nicht, in was für einem Verhältnis die zugleich kontrahierte Schuld eines Dritten vielleicht mit dieser steht, sie wissen nicht, ob unter dem baar aufgezählten Geld nicht eine gegenseitige Schuldigkeit begriffen war, kurz, sie werden von all den listigen Wendungen sich nichts träumen lassen, deren der Wucherer tausende in einer Stunde erdenkt.

Die Folge von solchen Strafgesetzen ist denn am Ende allemal schädlich. Sie setzen den ehrlichen Gelddarleiher

Nele:

Referezen aus, die er lieber mit völliger
 Zurückhaltung seines Gelds oder einer an-
 dern Verwendung ganz vermeidet. Sie
 geben dem bösen Schuldner Gelegenheit
 zu unnöthigen Ausflüchten und verschaf-
 fen endlich gegen ihre Absicht dem wahrs-
 haften Wucherer einen noch größern Ge-
 winst, weil er sich das Maas seiner größ-
 sen Gefahr, und der Verachtung, wo-
 mit man ihn zu behandeln affectirt,
 (denn ich glaube nicht, daß unser Zei-
 alter Leute, die Geld besitzen, im Ernst
 verachten kann (*)) mit einem vers-
 hält

(*) Der berühmte englische Kanzler Baco
 von Verulamio in seinen sermonibus
 fidelibus, sermone 39, hielt es für die da-
 malige Zeitumstände angemessen, die Zin-
 sen auf 5 Prozent gesetzlich zu bestimmen,
 hingegen an bestimmten Handelsorten,
 gegen Entrichtung eines mäßigen Lizents
 eine höhere Zinsproportion zu gestatten.
 Seine eigene Worte sind: In

håltnißmäßigen größern Zins bezahlen
läßt.

Kein

In scœnore duas proportiones introducas, minorem et majorem. Si enim fors ad unicam tantum proportionem eamque minorem redigas, mutuo accipientem aliquantum levabis, sed mercator pecunias non facile reperiet. Atque insuper notandum est, mercaturam, cum sit omnium maxime lucrosa, scœnus ad proportionem bene magnam ferre posse; alios contractus minime. Ut his duabus intentionibus satisfiat, hac via insistere licet. Duæ sunt scœnoris proportiones. Prior omnibus permittatur; posterior *cum licentia*, aliquibus tantum hominibus et in aliquibus reipublicæ locis, ubi mercatura fervet, concedatur. Primo igitur, si nos audias, reducatur scœnus ad partem vicesimam fortis &c. Secundo princeps sive Respubl. exiguam aliquam summam

Kein Papiergeld.

Für einen Menschen, der sich im hohen Grad erhitzt, kann nichts Labender, als ein plötzlicher frischer Trunk seyn, ob er ihm gleich den sichern Tod verursachen wird.

*nam percipiat pro licentiis singulis,
reliquum lucri fœneratori cedat.*

Demalen würde eine solche Einrichtung die Unbequemlichkeit haben, daß sich alle Anlehen unter die Larve der privilegirten verstopfen, daß sich das meiste Geld an die privilegirte Orte hinziehen, daß die Zinsen an den andern Plätzen um so höher steigen, die Eintreibung der Lizenzen sehr beschwerlich, im Grund aber immer der Geld suchenden Parthie zur Last fallen würde, weswegen diese immer geneigt seyn dürfte, sich lieber im stillen einen Abzug machen und sodann die Zinsen auf den gewöhnlichen Fuß bestimmen zu lassen.

wird. Eben so ist die Erquickung, welche die Erschaffung des Papiergelds im ersten Anfang empfinden läßt, äußerst verschieden von den schmerzlichen Folgen, die sich nachher zeigen.

In der Oesterreichischen Monarchie sind die im Umlauf befindlichen Papiere entweder förmliche Obligationen von der Stadtbank, den Staats- und ständischen Kassen, oder es sind die sogenannten Bankozettel, die die Summe von 20 Millionen betragen, und das eigentliche Papiergeld sind.

Ueberhaupt betrachtet, sind Staatsschulden und Staatspapiere kein Uebel. Sie gehören mit zum Nationalreichthum, sie vermehren die Menge des nutzbaren Eigenthums und geben ein neues Auskommen.

Insbondere sind Staatsobligationen mehr noch als ein Zeichen des Werths; das
Geld

Geld, das sie repräsentiren sollen, existirt wirklich. Ihre Besitzer haben es dem Staat hingegeben, und dafür nicht blos ein Zeichen des Werths, sondern einen wirklichen Werth, ein Unterpfund, erhalten.

Allein niemals können die Obligationen mit der nemlichen Leichtigkeit und dem nemlichen Vortheil zirkuliren, wie das baare Geld selbst, indem sie sich nicht in so kleine Stücke zertheilen lassen, bei ihrer Umwechslung an mehrere Förmlichkeiten gebunden sind, und einen von Tag zu Tag veränderlichen Preis haben.

Betrachtet man aber sowohl diese Staatspapiere, als die mit mehrerer Leichtigkeit zirkulirenden Bankozettel, so haben sie alle noch diese gemeinschaftliche Fehler, daß sie

1) die

1) die Summe der Staatsschulden und also auch der Lasten des einzelnen Bürgers vergrößern; daß

2) die Vermehrung der vorstellenden Zeichen des Werths auch eine Vermehrung der Preise, und eine allgemeine Vertheuerung der Lebensmittel nach sich zieht.

3) Daß sie zur ausländischen Zirkulation ganz unbrauchbar sind, so daß alles baare Geld zuletzt in das Ausland wandern, das Papier aber im Innland bleiben, und seinen Kredit verlieren wird.

4) Daß sie das ungewerbsame Leben der in den Hauptstädten von ihren Fonds zehrenden Kapitalisten, und überhaupt den Luxus befördern, und endlich

5) bei entstehenden ausländischen Kriegen, wegen Mangel des baaren Geldes

den Staat oft in der äußersten Verlegenheit und Hilflosigkeit lassen, wie in Schweden zu wiederholtenmalen in den Jahren 1741. 1756. und 1760. geschehen.

Hierzu kommt, daß die Versuchung, des einmal vorhandenen Papiergelds immer noch mehr zu machen, allzugroß und es fast unvermeidlich ist, es hierinn nicht zu übertreiben. Keiner derjenigen Staaten, die jetzt Papiergeld haben, ist bei den anfänglichen Summen geblieben. Die englische Bank hat jetzt über 107 Millionen Reichsthaler an Banko Zetteln zirkuliren. Die schwedische Bank hatte 600 Millionen Daler, welche 100 Millionen Speziesthalern gleich kommen. Die Dänische Bankzettel schlägt man jetzt noch auf 14 Millionen an; das preussische Credit-system setzt bei 20, 30 Millionen um.

In

In Rußland, wo man vor 20 Jahren fast gar nichts von einem Papiergeld wußte, waren No. 1776 schon 36 Millionen Rubel im Umlauf, die überdem nicht anders als gegen Kupfergeld ausgewechselt werden können. Diese haben sich seitdem so sehr vermehrt, daß die Monarchin nöthig fand, unterm 28ten Juni auf ihr heiliges kaiserl. Wort zu versichern, das Papiergeld nie und in keinem Fall über 100 Millionen steigen zu lassen. (*)

In den österreichischen Staaten gab der 7jährige Krieg zuerst die Veranlassung, für 12 Millionen Papiergeld zu machen, die No. 1784 auf 20 Millionen vermehrt wurden.

Der berühmte Herr Hofrath von Sonnenfels schlägt daher vor, man sollte noch weitere 20 Millionen in Umlauf

(*) Staatsanzeigen 49. Heft.

lauf bringen und dabei soll es dann bleiben. Allein wer steht uns dafür, daß nach 10 Jahren nicht wieder ein anderer, oder vielleicht der Herr Hofrath selbst, vorschlägt, noch einmal 20 Millionen und so immer weiter hinzu zu setzen? Man weiß, daß derselbe vor einigen Jahren, in seiner Korrespondenz mit dem Finanzminister Grafen von Hatzfeld, es nur auf die Vermehrung von etlichen Millionen angetragen, bei denen es schon damals bleiben sollte, und doch kämen jetzt schon wieder 20 Millionen in Vorschlag, bei denen es auch wohl nicht bleiben würde.

Ich gehe nicht darauf ein, ob nicht aus Finanzgründen eine Vermehrung des Papiergeldes mit der Zeit noch nöthig werden könnte, sondern ich behaupte nur, daß man seinen Zweck gänzlich verfehlen würde, wenn man dabei keine andere Absicht

sicht hätte, als die Zinsen zu mindern und dem Wucher zu steuern.

Wie übel die Vermehrung des Papiersgelds dem schwedischen Reich angeschlagen, gestehen die Direktoren des Stockholmer Arbeitshauses in ihrer Erklärung von 1773. worinnen sie sagen:

„ Anfänglich gaben wohl die Bankozettel dem Nahrungswesen ein Leben und eine Wirksamkeit, welche natürlich zu seyn schien, und der L u x u s, der in eben der Masse wie die Geldsumme zunahm, veranlaßte unsere Manufakturisten, ihre Arbeiter nach Maassgabe des täglich anwachsenden Absatzes täglich zu vermehren. Aber so, wie sich allmählig dieses Geld über das ganze Reich verbreitete, so verbreitete sich natürlicherweise damit auch eine allgemeine Theurung. Diese Theurung hemmte erstlich von selbst den

Abfaz unserer Kunstprodukte; denn der hohe Preis der nothwendigsten Lebensmittel verzehrte schon alles, was der Bürger haben konnte. Nächstdem wurde durch sie der Schleichhandel immer stärker, denn eine Menge ausländischer Waaren waren weit wohlfeiler als unsere inländische; folglich nahm seitdem der Abfaz unserer eigenen Waaren beständig ab, und dies gieng so weit, daß jezo auch die am allerbesten angelegte Manufaktur und dergleichen Nahrungswerke im Reich mit dem Untergang bedroht werden. Diese traurige Erfahrung hat uns jezo überzeugt, daß das Leben dieser Gewerbe gar nicht natürlich, sondern größtentheils künstlich war, und daß solches bald genug verlöschen, und mit seinem Aufhören auch die natürliche, nicht von den Bankozetteln verursachte Wirksamkeit, zum größten Schaden des Reichs töden werde. “

Keine

Keine Bank.

In Wien sowohl als in andern Provinzialhauptstädten sind vom Staat fondirte öffentliche Leihhäuser, die auf Faustpfänder zu 8 vom Hundert ausleihen.

Nicht weniger ist seit dem 1ten Juli 1788. dahier, unter Theilnehmung der fürstl. Schwarzenberg: Colloredo: und gräf. Nostizischen Häuser, nach dem Plan des Herrn Bargum aus Kopenhagen, eine octroirte Leihbank zu Stand gekommen.

Es wurde dabei auf einen Fond von einer Million Gulden angetragen, die in Actien zu 1000 fl. subskribirt und, nebst einem Dividende, mit 4 Prozent verzinset werden. Man kann sich dabei auch ohne Actie als bloßer Darleiher zu 4 vom Hundert interessiren. Die Bank erbot sich auch,

wie die Amsterdamer Bank, Gold, Silber und Preziosen gegen Rezipissen in Depositem zu nehmen.

Sie soll ausleihen auf Fabrikwaaren zu $\frac{1}{2}$ Prozent monatlich, ausschließlich der vierteljährigen Magazinsmiete von $\frac{1}{4}$ Prozent — auf andere Sorten von Handelswaaren zu $\frac{1}{2}$ Prozent monatlich, nebst Abzug einer Provision und der Lagermiete — auf Gold, Silber, Preziosen und sichere Papiere zu $\frac{1}{2}$ Prozent. — Fremde sowohl als ihre eigene Wechsel verspricht sie gleichfalls zu $\frac{1}{2}$ Prozent monatlich zu diskontiren. Sie will Anlehen aus Hypotheken zu 4 oder 5 Prozent verschaffen, jedoch nicht kürzer als auf 10 Jahre, wobei sie 3 Prozent Provision ein für allemal, von den halbjährig durch sie zu bezahlenden Zinsen aber auf Kosten des Schuldners 1 Prozent abziehen

hen dürfe. Soll sie ausserdem auch das del credere übernehmen, so muß sich der Schuldner darüber mit ihr noch besonders abfinden. Endlich ist sie auch bereit, für die Handelsleute Follien zu halten und dagegen Assignationen hinauszugeben.

Herr Bargum hat sich durch seine solide Handelskenntnisse und seinen Eifer einen Anspruch auf die Achtung und Dankbarkeit seiner jezigen Mitbürger erworben, denen er dadurch wahrhaft nützlich geworden. Wir würden aber seine rühmliche Absicht gänzlich mißdeuten und zu viel von ihm verlangen, wenn wir erwarten wollten, daß diese bisher sich erhaltene Bank den Zinsenlauf in der ganzen Monarchie bestimmen, und den Wucher mit seiner Wurzel ausrotten könnte. (*)

§ 5

Dar:

(*) Meine Ausstellungen gegen das bargumsche Institut rechtfertigen sich nur allzu sehr

Darzu würde ein viel größerer und mehrere Millionen betragender Fond erfordert werden, der so leicht nicht aufzutreiben wäre, es sey dann, eine Bank wollte sich zu einer verderblichen Wechselreuterey entschliessen; denn dermalen hat nicht einmal das Verlangen des gewerbenden Handelsstandes, der doch vor dem geldsuchenden Adel den Vorzug verdiente, befriedigt werden können. Mehrere Personen, die sich entweder auf dem Komtoir oder

pris

sehr durch die später erfolgte Entweichung des Herrn Bargum mit einem Theil der Kasse. Daß aber ich zu der Zeit, wo Herr Bargum noch im Kredit stand, den möglichsten Glimpf gebraucht, war natürlich. Von Leuten, die im Stand gewesen wären, hierüber noch gründlicher und eindringender als ich zu sprechen, hat Herr Bargum das gänzliche Stillschweigen erkaufet.

privatim bei den gehörigen Personen gemeldet, haben den Bescheid erhalten: dergleichen sey kein Geld vorhanden; man hätte der Geschäfte schon zu viel gemacht; man möchte sich in etlichen Monaten wieder melden.

Eine Bank kann auch niemals mit der Leichtigkeit und den billigen Bedingungen Geld ausleihen, wie eine Privatperson, die keine so große Verwaltungskosten zu bestreiten hat, und die Sicherheit ihrer wenigen Schuldner leichter durchschauen kann.

Das jetzt durch die Bank umgesetzte Geld hat vorher auch schon im Umlauf existirt, nur mit dem Unterschied, daß es vorher meistens zu 4 Prozent angelegt war, jetzt aber durch die Bank zu 6 vom Hundert ausgegeben, und vermög Provision,

sinn, Magazinsmiete und Zinsabzug zu 7:8 vom Hundert hinaufgetrieben wird.

Von einer Anstalt also, die keine neue Masse Gelds in Umlauf bringt, die auch sonst nichts eigenes produziert, die selber ein ansehnliches Procento nimmt, und die das Verlangen der geldsuchenden Partheien nicht sättigen kann, ist eine Verminderung des Zinsenlaufes, eine Zerstörung ihres eigenen Vortheils, nicht zu erwarten.

Wir haben sogar gesehen, daß in Ländern, wo die Bank zu einem großen und plötzlichen Kredit gekommen, wie in den 1740er Jahren die Leihbank in Schottland, dieser besondere Nebenendzweck gleichwohl nicht hat erreicht werden können. Vielmehr gab der große Kredit Gelegenheit, daß die Bank ihre eigene Papiere wie baares Geld in Umlauf setzte, dadurch
die

die Summe des Papiergelds vermehere, und bis zu ihrem bald erfolgten Untergang die Lebensmittel vertheuerte und die Zinsen steigerte.

Sodann ist dieses ein unvermeidliches Schicksal aller Banken, sobald sie anfangen beträchtlich zu werden, daß sie sich der Einmischung der auch geldsuchenden Staatsregierung nicht mehr erwehren, sich mit ihr gezwungener Weise alliren, und das zur Unterstützung der einzelnen Bürger bestimmte Geld in die Staatskassen schütten müssen. In London, in Madrid, in Stokholm, auch in Wien, sind die Banken Staatsmaschinen entweder gleich Anfangs gewesen, oder nachher geworden.

Bei Errichtung der octroirten Bank in Kopenhagen versicherte der König auf die feierlichste Weise, daß diese Bank mit
der

der Regierung in keiner Verbindung stehen, daß sie mit keinerlei Bänden belastet, daß von ihr keine Vorschüsse, keine Einsicht in ihre Geschäfte verlangt werden sollte. Und gleichwohl haben wir No. 1773 aller Protestationen ohngeachtet dies Privilegium zurücknehmen, sie in ein Werkzeug der Finanzoperationen verwandeln, und zu einer königlichen Bank erklären sehen. (*)

Am bedenklichsten könnte bei einer minder integren Direktion, als die dermalige ist, die Einrichtung seyn, nach welcher der Schuldner seine Waaren der Bank sogleich Kaufweise überlassen, darauf $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ voraus bezahlt, den Ueberrest aber nach einem Vierteljahr, wenn die Bank der Waaren los werden könnte, erhalten soll. Der Kaufspreis wird erst bestimmt, wenn

(*) Büschings Magazin VIII. Band.

wenn die Waare schon im Magazin ist. Dabei ist für den Schuldner dieses drückende: sobald er sich schon einmal so weit eingelassen, seine Waaren in das Magazin zu liefern, so hat ihn auch der Darleiher wegen Bestimmung eines willkürlichen geringen Preises vollkommen in der Hand. Und demohngeachtet soll der gedrängte Schuldner noch den Risiko tragen, daß ihm diese so wohlfeil hingegebene Waare nach einem Vierteljahr zurückgeschlagen und der vorgeschossene Kauffchilling mit Zinsen wieder zurückgefordert werde. Es ist dies ein ungleicher Vertrag, bei dem die Bank nichts verlieren und viel gewinnen, der Schuldner aber nichts gewinnen und viel verlieren, und bei den anscheinenden geringen Zinsen sich so übel, als bei dem härtesten Anlehnsvertrag befinden kann.

Weiter ist zu besorgen, wenn die Bank mit Waaren überhäuft wird, so könnte ihr auch die Versuchung kommen, um sich derselben los zu machen, den geldsuchenden Partheien Waaren statt baarem Geld anzutragen.

Sollte bei Errichtung einer neuen Bank nicht die Verhütung eines schädlichen Wechsellaufs in Rücksicht des schlechten Kurrentgeldes, oder nicht die Belegung von vorher unbenutzten Kapitalien, sondern die Hemmung des Wuchers und Bestimmung eines gewissen Zinsfußes die Hauptabsicht seyn; so müßte meines Gedünkens dabei eine solche Anstalt getroffen werden, dergleichen in V e r n zu Verhütung des Kornwuchers, und in A m s t e r d a m zu Hintertreibung der Aestienhändlers Betrügereien vorhanden ist.

In

In Bern ist nemlich ein großes Getraidemagazin. Will nun der Preis eines bestimmten Maßes über 5 fl. steigen, so öfnet die Regierung ihren Vorrath und verkauft das Maß um 4 fl.; sobald es aber unter 4 fl. fallen will, so sperret die Regierung ihre Magazine wieder so lange, bis die Steigerung des Preises ihre Eröffnung aufs neue nothwendig macht. Dadurch geschieht es denn, daß das Getraide nicht unter den Preis von 4 fl. fallen, und nicht über 5 fl. steigen kann.

In Amsterdam mußten die Anweisungen an die Bank, oder das sogenannte Bankgeld, öfters mit 9 Prozent Ugio gekauft werden, welches zwar dem Eigenthümer des Bankgeldes sehr vortheilhaft, auf der andern Seite aber den Inhabern der auf das eingelieferte Silber ausgestellten Rezepissen, die ohne Bankgeld

geld nicht gültig gemacht werden konnten, höchstschädlich war. Um also den Intriquen, die das entgegengesetzte Bestreben dieser beiden Partheien veranlassen möchte, vorzubeugen, entschloß sich die Bank zu Anfang der 1760ger Jahre, jederzeit Bankgeld gegen Kurrentgeld um 5 Prozent Agio zu verkaufen, und es um 4 Prozent wieder zu kaufen. Auf diese Art konnte das Bankgeld nie mehr über 5 Prozent steigen, denn um diesen Preis konnte man es bey der Bank selbst haben, und nie unter 4 Prozent fallen, weil die Bank dies selber dafür gab.

Wenn also bei der jezigen Leihbank die Kapitalien zu 4 Prozent angenommen, und bis gegen die Helfte theurer ausgeliehen werden; so ist hierinn die Disproportion zu stark, als daß dadurch ein billiger

billiger Mittelpreis der Zinsen bestimmt werden könnte.

Es scheint vielmehr sehr vortheilhaft, daß bei einer solchen Leihbank 2 ganz separirte Komtoirs existiren sollten, davon immer eins dem andern das Gegengewicht hält. Das eine nehme alle Gelder gegen einen Zins von 4 Prozent an, und das andere leihe solche wieder zu 5 vom Hundert aus. Sobald nun das erste Komtoir hinlängliche Sicherheit verschaffen, das 2te aber das Verlangen der geldsuchenden Partheien befriedigen könnte, so wäre die nothwendige Folge, daß die Zinsen nicht mehr über 5 Prozent steigen, und nicht mehr unter 4 fallen können. Denn verlangt jemand höhere Zinsen als 5 vom Hundert, so nimmt der Entlehner das Geld lieber bei der Leihbank, bietet aber der andere weniger als 4. so deponirt der

Darleihes lieber sein Geld in eben diese Leihbank. Die beständige Mittelzahl der Zinsen würde also vermuthlich $4\frac{1}{2}$ Prozent bleiben.

Würde der Staat diese Bank unter seiner Garantie übernehmen, so würde er zwar dem Anschein nach nur 1 Prozent gewinnen. Allein für ihn wäre auch das ein Gewinn, daß er die bisher um 5 Prozent eröfnete innländische Staatsanlehen nun auch um 1 Prozent geringer erhalten, und den Zins der ältern Staatsschulden ebenfalls noch herabsetzen könnte.

Kein Kreditssystem.

Die drei bekanntesten Kreditssysteme sind in Preußen, in Hamburg, und in Pensylvanien.

Der 7jährige Krieg verursachte in Schlesien einen außerordentlichen Geldzufluß. Sobald aber nach geschlossenem Frieden die Heere sich zurückgezogen hatten, war auch die bisherige Geldquelle versiegt. Die Schmerzen des Kriegs wurden in der Ruhe erst fühlbar, die erkünstelte Industrie ermattete, der Preis der Güter sank herab und der Adel vorzüglich erlag unter der Last seiner Schulden. Ein auf 3 Jahre ihm verwilligtes Moratorium war nicht im Stand, ihm eine Erholung zu verschaffen. Der preuß. Minister von Carmer erhielt daher von seinem König den Auftrag, dem Uebel nachzuforschen und auf ein wirksames Hilfsmittel bedacht zu seyn. Dieser verfiel denn nun auf die Einrichtung eines landschaftlichen Credit-systems, vermöge dessen die auf den adelichen Landgütern versicherte Schuldverschreibungen von dem Corps des ganzen

Abels garantirt, und die hierüber ausgefertigte landschaftliche Pfandbriefe wie baares Geld in Umlauf gebracht werden sollten.

Diesemnach sollte die Landschaft vorstellen :

1) Die Zahlerin der vom Adel eingelieferten Summen, wie denn selbe, wenn der Edelmann sie nicht selbst aufzutreiben im Stande war, die Verbindlichkeit hatte, sie auf ihren Kredit zu negotiren.

2) Eine Vertheilerin der Zinsen, und

3) ein Garant der Sicherheit, ein Bürge und Selbstschuldner.

Dabei haben die von der Landschaft ausgestellte Obligazionen oder Pfandbriefe das Gute, daß sie an jeden Inhaber zahlbar sind, zu allen Zeiten veräußert werden können, und ihren beständigen Werth behalten.

Der

Der allererste vom König darzu bestimimte Fond hat nur 200 Tausend Rthlr. betragen, der mit 2 Prozent zum besten armer adelicher Frauenzimmer verzins set werden muß. Um also doch gleich bei den ersten Terminen einhalten zu können, versuchte die Landschaft in Bern, in Amsterdam und in Genua Anlehen zu erhalten, aber vergeblich. Der erste Termin erschien, an dem weit größere Zahlungen zu machen waren, als der Fond betrug. Gleichwohl wußte sich die Landschaft durch Hilfe der Breslauer Bank, durch anderweite kleine Negozien, und sonstige unschuldige Kunstgriffe, um einen Theil der Zahlungen auf künstlig zu verschieben, sehr geschickt heraus zu winden. Am 2ten Termin gieng es noch viel besser, und seitdem ist der Kredit der Landschaft auf eine unerschütterliche Art befestiget.

Die Papiere, welche durch sie in Umlauf gesetzt werden, betragen jezt über 20 Millionen Rthlr. und kursiren gewöhnlich mit einem Agio von 5 Prozent.

Sobald das System in Schlessien einen festen Fuß gefaßt, so fieng der König an, es auch in der Kurmark, dem Herzogthum Preußen, in Pommern, in Minden u. s. w. zu adoptiren. (*)

Die Hamburger Kreditkaffe besteht ganz ohne Vorschuß der Regierung. Den Glaubigern steht es frei, ihre hypothekarische Anlehen in einen Pfandbrief der Kaffe selbst zu verwandeln, oder nur die Schulds

(*) Schölzers Briefwechsel 34. Hest und an mehreren Orten des Briefwechsels sowohl als der Staatsanzeigen. Struensee über das landschaftel. System in Schlessien. Liegniz und Leipzig 1777. 8vo.

Schuldforderung von ihr versichern zu lassen, in welchem Fall jedoch die Garantie sich nur auf das Kapital und nicht auf die Zinsen erstreckt. No. 1782. waren dieser Anstalt 131 Grundstücke einverleibt, deren Schätzung sich auf 1641,270 Mark Spezies erstreckte.

Sie hat zur Absicht: 1) den Güterbesitzer vor ruindösen Kapitalaufkündigungen sicher zu stellen, 2) dem Glaubiger größere Sicherheit zu verschaffen, 3) den nicht garantirten Posten, z. B. den Zinsen eine Zahlungswahrscheinlichkeit zu geben, 4) die Zinsen zu mindern, 5) den Werth der Güter zu verbessern.

Sie ist abgetheilt in 3 Klassen. Davon begreift die erste Klasse diejenigen, die keine Aufkündigungen zu fürchten haben. Diese taxiren ihre Güter selbst, bezahlen

M 5 beim

beim Eintritt 1 Prozent von 3 Vierteln
 len des Schätzungswerthes, im 2ten Jahr
 $\frac{1}{2}$ Prozent, und im 3ten Jahr noch $\frac{1}{2}$
 Prozent; sodann alle Himmelfahrt und
 Martini $\frac{1}{4}$ oder höchstens $\frac{1}{2}$ Prozent von
 $\frac{3}{4}$ des Schätzungswerthes.

Alle diese Einlagen, nebst Zins und
 Zins vom Zins, werden dem Eigenthü-
 mer so lang zu gut geschrieben, bis auf
 diese Art 1000 oder auch nur 500 Mark beis-
 sammen sind, mit welchen man hernach
 einen auf seinem Gut haftenden Schuld-
 posten abtragen, oder einen zu 4 Prozent
 verzinslichen Pfandbrief nehmen kann.

Jedem Mitglied steht frey, sich alle
 halbe Jahr von der Gesellschaft loszu-
 kündigen, oder in eine andere Klasse über-
 zutreten.

In der zweiten Klasse sind diejenigen, die sich durch Hilfe der Kasse gegen die Kapitalauflösungen in Sicherheit setzen möchten.

Hier taxirt die Kasse selbst die einzuliegende Güter gegen Gebühr und garantirt dann $\frac{3}{4}$ der Schätzung, um dem Eigenthümer die darinne begriffene Kapitalien bei einer etwaigen Auflösung zu verschaffen. Diese Verbindlichkeit erstreckt sich jedoch nur von 5 zu 5 Jahren. Die Einlagen sind, wie bei der ersten Klasse, auch geschieht die Ablösung zu 500 oder 1000 Mark. Das unterdessen im Vorrath liegende Geld leiht die Kasse an solche aus, die sonst höhere Zinsen bezahlen müßten.

Endlich die 3te Klasse besteht aus solchen, die sich den künftigen Kauf eines Guts erleichtern möchten.

Vor

Vor dem Kauf können sie sich anlegen, wie sie wollen, und zahlen dann nach Verhältnis ihrer Anlage, wie die andern. Nach dem Kauf aber müssen sie in die 1te oder 2te Klasse eintreten.

Die Kasse wird administriert durch 7 Direktoren, davon jährlich einer ab und ein neuer eintritt. Die Kosten werden bestritten mit den Taxationsgebühren und Strafgeldern, auch allenfalls umgelegt. Alle Quartal ist eine Versammlung der Interessenten, und alle Jahre die Abhör der Kasserechnung. (*)

Ein sehr einfaches Mittel, ohne Geld auszuleihen, hat die pensylvanische Regierung gefunden. Unter Verpfändung des doppelten Werths hatte sie nemlich

(*) Büsch. III. Theil.

lich Kreditzettel ausgefertigt, die 15 Jahre nach ihrem Datum einzulösen waren, und unterdessen wie Bankozettel in Umlauf gebracht werden konnten, auch vor diesen den Vorzug besaßen, daß sie ein bestimmteres Verhältniß gegen ihr Unterpand, nemlich den doppelten Güterwerth hatten, eben deswegen nicht über ihr Maas vermehrt werden konnten, und zur bestimmten Zeit sich wieder ganz verliehren mußten.

Alle diese Anstalten zeugen von viel Scharfsinn und Zweckmäßigkeit, besonders wenn man bedenkt, daß sie für solche Staaten getroffen wurden, die weit weniger zusammengesetzt sind, als die österreichischen, und ein leichter zu erfüllendes Maas der Bedürfnisse haben. Ich glaube auch, daß sie mit vielem Nutzen auf einzelne Provinzen, wie z. B. auf Steiermark angepaßt

gepaßt und allmählig von einer Provinz auf die andere übertragen werden könnten. Wenn ich sie aber gleichwohl unter die negativen Hilfsmittel wider den Wucher gerechnet, so geschah dies in der Meinung, daß sie auf das Ganze der Monarchie nicht augenblicklich anwendbar, also für jezt kein allgemeines Mittel wären, auch öfters bei ihren vielen übrigen guten Wirkungen jene, die Minderung der Zinsen, verfehlen.

Dergleichen gute Wirkungen solcher Creditysteme sind, daß sie den Schuldner vor unvermutheten Kapitalauffündigungen sichern, daß sie die Konkurrenz der Geldentlehner vermindern, den Werth der Güter vor dem allzuvielen Schwanken sichern, und ihn beständig auf einer beträchtlichen Höhe erhalten.

Hingegen ist auch gewiß, daß die Pfandbriefe all das Böse des Papiergelds und der Staatsschulden, ohne das Gute, an sich haben. Letztere vermehren den Nationalreichthum, indem sie vorher durch nichts dargestellt wurden, als durch das Recht, das der Staat hat, die Zinsen dieser Schulden den Unterthanen als eine Abgabe aufzulegen. Allein durch die Pfandbriefe wird das nuzbare Eigenthum so wenig als durch jede andere Privatschuld vermehrt. Das Geld, das ein Edelmann auf sein Gut entlehnt, war vorher eben schon sowohl da, als das Landgut; jetzt wird blos ein Theil des Ertrags dem Darleihenden zu Theil. Ob der Eigenthümer das Geld auf seinen eignen, oder den solidarischen Kredit eines ganzen Korps bekommen hat, ändert in der Sache nichts. (*)

Selbst

(*) Büsch III. S. 42.

Selbst was durch den erhöhten Güterwerth und die vermehrte Sicherheit des Glaubigers an den Zinsen gemindert wird, leidet wieder auf der andern Seite durch das Agio einen Abbruch, weil z. E. der schlesische Edelmann alle seine Zinsen und Fristenzahlungen an die Kasse selbst, mit Pfandbriefen leisten, diese aber mit 4 bis 5 Prozent einwechseln muß.

Sind die Pfandbriefe in einem Kredit, so drängen sich auch die Fremden herbei, Antheil daran zu nehmen. Wenigstens für 5 Millionen schlesische Pfandbriefe gehören für Kapitalisten ausser Schlesien. Dadurch gehen die Zinsen in die Fremde und für den Inländer verlohren. Entsteht ein Krieg, so kann die Kasse von eben diesen Fremden durch schnelle Aufkündigungen in Versuchung geführt und genekt werden. / Am bedenklichsten aber ist, daß
der

der so wichtigen bürgerl. Klasse, dem Kaufmann, dadurch alle Geldquellen verschlossen werden, weil alles nur Pfandbriefe will, und dieses sind die Ursachen, warum ein Ungenannter in Schlözers Staatsanzeigen VII. 27. behauptet, daß in dieser Rücksicht Schlesien, wo nicht schlimmer, doch auch nicht besser daran sei, als ehemals.

Es bleibt uns also jetzt nur noch die Untersuchung der mehr ächten und mehr wirksamen Mittel gegen den Wucher übrig. Von der hauptsächlich wirkenden Ursache müssen wir auch die hauptsächlichste Linderung und Heilung erwarten, und da gestiegene Zinsen eine Folge von gesunkenem Länderspreis sind, so folgt jetzt bei der Absicht, diesen Zinsenlauf zu verringern, die aus der Erfahrung abgezogene Regel:

N

Man

Man suche den gefallenen Länderspreis wieder zu erhöhen.

Hierbei muß der Zeit, der Natur und der eigenen innerlichen Kraft des Staates das meiste überlassen werden. Denn die Preise der Dinge lassen sich nicht durch willkürliche Befehle erzwingen. Sie gravitiren aber am Ende doch alle auf ein gewisses Centrum. Denn ist der Gewinn zu groß, so lockt er eine Menge Mitwerber herbei, deren Zusammenflus ihn wieder mindert; ist er zu unansehnlich, so verliert sich der Markt und der Nutzen ist unter den übrig gebliebenen Theilnehmern wieder größer, deren Zahl sich dann wieder vermehrt.

Eben so leicht ist vorauszusehen, daß bei dem gegenwärtigen geringen Güterwerth die Zahl der Verkäufer gegen diejenige, die die Umstände benutzen und ihr Geld zum

zum Ankauf verwenden mögten, weit geringer ist, gerade dadurch aber der Preis wieder höher steigen muß.

Um jedoch diesen natürlichen Wirkungen nicht durch eine unangemessene Diät entgegen zu arbeiten, so wird eine vorsichtige Regierung nebenbei darauf zu achten haben, daß nicht ferner durch allzuschnelle Klösteraufhebungen die Masse der erledigten und im ersten Augenblick für den Staat so zu sagen unverdaulichen Güter vermehrt, und selbst mit dem Verkauf der vielen Staatsgüter so viel möglich zurückgehalten werde.

Jedes Eigenthum verliert seinen Werth, sobald das Mein und Dein nicht sicher ist, sobald der Erwerber durch die Möglichkeit weitläufiger Prozesse abgeschreckt wird, sobald die Gränzen des dem Staat zustehenden, obersten Eigenthumsrechts

nicht ganz bestimmt sind, sobald bei den gerichtlichen Förmlichkeiten alle Augenblicke eine Veränderung geschieht. Der Besitz eines Eigenthums ist hingegen anlockend, sobald der Besitzer hierin Ruhe und Sicherheit hoffen kann.

Ungemein wird sich endlich der Werth der Güter dann erhöhen, wann der weiße Leopold im Stand seyn wird, die dormalen auf bessere Zeiten verschobene neue Steuerregulierung, deren Nothwendigkeit man schon seit einem halben Jahrhundert fühlt, nach einem verbesserten Plan wieder anzufangen, und mit einer mehr allgemeinen Zufriedenheit auszuführen.

In Rücksicht der Nebenursachen aber mögten folgende Rathschläge die zweckmäßigsten seyn:

I Man sei sparsam mit dem Staatscredit, vermeide so viel möglich die öffentliche Anlehen, die das Geld den andern Kanälen entziehen. Man entblöße die Provinzen nicht zu sehr, indem man alle Depositen, Stiftungs- und Vormundschaftsgelder in die öffentliche Fonds nieders

niederzulegen gebietet. Man steigre nicht die andern Schuldner, indem man selbst zu hohe Zinsen bietet, und suche die jezigen Staatsschuldenzinsen, sobald es Friede ist, bei der ersten Gelegenheit wieder herabzusetzen.

II. Uebrigens lasse man dem Geld seinen natürlichen Lauf. Sei nicht zu ängstlich über dasjenige, das ins Ausland zu wandern scheint, richte aber sein Bestreben mehr auf die Belebung eines inländischen Verkehrs der Provinzen unter sich, als auf einen blendenden auswärtigen Handel. Zu diesem Ende suche man die vielfältigen Gattungen der Auflagen zu vereinfachen und die zwischen den Provinzen selbst bestehende Mauthen aufzuheben oder wenigstens in eine andere Art des Abgabe zu verwandeln. Als die Grundlage von allem befördre man den Ackerbau und die Viehzucht. Man mache einen Unterschied zwischen mehr oder weniger gemeinnützigen Fabriken, und begnüge sich, damit mehrere daran Theil nehmen können, an einem geringen Handelsgewinne. Die bisherige Zuckerfabriken, die ohnedem nur wenige Menschen ernähren, und durch ihre Actien die Zinsen steigern, lasse man,

man, sobald es die den Actionärs schuldige Billigkeit erlaubt, wieder eingehen. Man suche vielmehr die inländischen Materiatien zu bearbeiten, und die Masse des Geldes mit einem gleichen Verhältniß unter alle Stände und Provinzen zu vertheilen. Aus dieser Liebe zum Verhältniß arbeite man nicht zu eifrig an der Vergrößerung der Hauptstadt, und sehe es gern, wenn der Adel sich auf seine Güter zurückzieht, dort weniger glänzet aber mehr nützet. Gegen die Unisetzung und Vermehrung des alles vertheurenden Papiergeldes sei man behutsam. Den Wechseln erhalte man die schleunigste richterliche Hilfe, gebe aber keine Gelegenheit zu Wechselkreuzereien, den gewöhnlichen Mitteln der Projektanen und Plusmacher.

III. Bei dem dormaligen Wachstum des Staates beobachte man dasjenige, was die Vernunft überhaupt bei jedem Wachstum des Körpers vorschreibt. Man sei demselben nicht hinderlich, strecke sich aber auch nicht zu gewaltsam. Man nehme nicht sowohl die äussere Vergrößerung, als die innere Verbesserung zu seinem Endzweck, und bedenke, daß je weiter sich die Grenzen eines Volks aus-

ausdehnen, desto weiter entfernt es sich auch von der Möglichkeit, ruhig, wohlhabend und glücklich zu seyn.

Neben diesem werden denn auch alle Leihanstalten und Banken dem Bürger eine schätzbare Aushilfe seyn, besonders wenn es möglich seyn sollte, dabei solche Einrichtungen zu treffen, die dem Zinsenlauf eine unmittelbare Richtung geben müßten. Sie verdienen also die fortwährende Gunst und Unterstützung des Staats. Die Beamten kann niemand leichter als der Staat selbst, durch verhältnismäßige Vorschüsse an ihren Besoldungen unterstützen, so wie der Stand der Handwerker unter sich selbst eine Verbindung, wie die Phönix Gesellschaft in London treffen könnte, in welcher er seine Möbeln und Handwerkszeuge inventiren und garantiren ließe, um nöthigen Falls darauf Kredit zu finden, ohne sie aus den Händen zu geben.

Ist einmal der Friede hergestellt, so könnte sodann auch der Versuch gemacht werden, in irgend eine Provinz der Monarchie ein Kreditssystem einzuführen, und dann, wann dies gerathen, mit den nemlichen

lichen Einrichtungen in den andern Provinzen fortfahren.

Wo und wie dieses am ersten geschehen könnte, darüber behalte ich mir vor, seiner Zeit noch weitere Vorschläge zu machen.

Wem alle diese Mittel zu plan und zu natürlich scheinen, der mag bedenken, daß man den, der durch Wunder kuriren will, für einen Charletan hält.

Nuper Terpeio, quæ sedit calmine cornix
Bene est non potuit dicere, dixit — *arit.*

